Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 132 (1964)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 22. OKTOBER 1964 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 132. JAHRGANG NR. 43

Gefahren und Möglichkeiten des Konzils

Wir wollen es gleich vorwegnehmen, daß die Möglichkeiten unvergleichlich größer sind als die Gefahren und wir darum auch mehr von ihnen schreiben wollen.

I.

Über das letzte Wochenende (Sonntag, 12. Oktober) hat das Konzil offensichtlich eine *Krise* durchgemacht, sie aber auch glücklich überstanden. Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, was überall in den Zeitungen stand. Es ist übrigens erstaunlich, wie gerade linksgerichtete italienische Zeitungen im allgemeinen rasch und trefflich über solche Dinge zu berichten wissen.

Inhaltlich drehten sich die Ereignisse um die Erklärung über die Juden, den Annex über Gewissensfreiheit im Schema über den Ökumenismus, und zum Teil das Schema 13 über «Die Kirche in der Welt unserer Zeit», dessen Behandlung noch bevorsteht und nächste Woche stattfinden wird (d. h. für den Leser in der gegenwärtigen Woche). Es hätte schon eine Woche früher diskutiert werden sollen, doch lagen die Relationen dazu noch nicht vor. Vielleicht hing diese Verzögerung mit der erwähnten Krise zusammen. Jetzt (Ende der Woche) befinden sie sich im Druck. Daß es über die erwähnten Vorlagen Meinungsverschiedenheiten geben kann und gibt, ist nicht erstaunlich. Dazu ist das Konzil ja da, um in Freiheit darüber zu sprechen und zu beraten und schließlich Beschluß zu fassen, dem sich die Minderheit zu unterziehen hat, auch wenn ihre Vertreter nach wie vor ihre eigene Ansicht darüber haben können und werden.

Die Krise lag also nicht darin, daß über diese Fragen die Meinungen stärker als sonst gegeneinander prallen. Sie lag nicht in einer Sache, sondern in einem Vorgehen. Es hat sich offenbar über das erwähnte Wochenende und die nachfolgenden Tage mehr außerhalb als innerhalb der Aula abgespielt. Eine bestimmte Gruppe der Minderheit suchte das Konzil zu überspielen und die Fragen, auf die sie vom Konzil eine Antwort befürchtet, die nicht ihrer Auffassung entspricht, einer Sonderkommission zuzuweisen: einer Kommission, in der sie maßgeblich vertreten wäre. Dieses Vorgehen drohte eine Vertrauenskrise heraufzubeschwören, die ohne Zweifel eingetreten wäre, wenn diesem Procedere nicht rechtzeitig ebenso zielbewußt begegnet worden wäre. Eine Krise des Vertrauens wäre aber für das Konzil tödlich und würde für die Kirche und für die Welt, die vom Konzil auf verschiedene Fragen Antwort erwartet, eine lähmende Enttäuschung mit sich bringen. Nun, die Krise ist überwunden. Sie ist also nicht Anlaß zu Pessimismus, sondern zu Optimismus. Das Konzil hat die Wachsamkeit und die Kraft, sich durchzusetzen.

Der Papst hat nun folgendermaßen bestimmt. Die Erklärung über die Juden soll in das Schema über die Kirche eingebaut werden. Das Einheits-Sekretariat hat natürlich den Wunsch, den Text auch am neuen Standort möglichst vollständig zu erhalten. Es wird aber vielleicht seine Schwierigkeiten haben, einen so ausführlichen Text mit einer stark praktischen Zielsetzung in ein Schema dogmatischen Inhaltes vollumfänglich einzubauen.

Die Frage über die Religionsfreiheit wird weiterhin im normalen Gang der Dinge im Verantwortungsbereich des Einheits-Sekretariates bleiben, das in Verbindung mit der theologischen Kommission die in der Aula geäußerten Wünsche einzuarbeiten hat.

Einige Väter wurden auch etwas beunruhigt durch den raschen Verlauf der Diskussion. Doch wird sich hier eigentlich erst etwas Konkretes abheben, wenn das Schema über die Kirche in der Welt dieser Zeit zur Diskussion steht. Dort wird sich das Konzil gründlich mit der Frage befassen müssen — oder dann besser gar nicht, was aber einen katastrophalen Eindruck machen müßte.

II.

Nach dem Schema über das Apostolat der Laien kam jenes über *das Leben und das Ministerium des Priesters* zur Diskussion. Es ist nach allgemeinem Urteil etwas dünn ausgefallen. Gewiß ist so, wie die Kommission zu ihrer Verteidigung sagt, daß im Schema über die Kirche schon manches vom Priester steht und daß eine eigene Botschaft an die Priester beabsichtigt ist.

Aber es geht nicht so sehr um das Ausmaß des Schemas. Es handelt sich nicht darum, vieles (multa) zu sagen, sondern viel (multum), wesentliches, und zwar für den Priester von heute. Es genügt nicht, eine gedrängte Über-

AUS DEM INHALT:

Gefahren und Möglichkeiten des Konzils

Instruktion des Hl. Offiziums zur Kremation

Die dritte Konzilssession nach dem Urteil Oscar Cullmanns

Autorität in der Kirche heute

Die Volksmission in neuer Sicht

Neue Psalmen

Die religiöse Praxis im Raume Olten

Ordinariat des Bistums Basel

Berichte und Hinweise

Cursum consummavit

Personalnachrichten

Neue Bücher

sicht von dem zu geben, was seit Jahrhunderten in allen Aszetikbüchern der «bewährten Autoren» (probati auctores) stand. Manches ist heute für viele Menschen in Frage gestellt, was durch Jahrhunderte fraglos als sakrosankt galt. Es muß von Grund auf neu durchdacht, vielfach neu begründet, manches vielleicht aufgegeben werden. Vieles muß in neuer Form oder in einem neuen, sinngemäßen Verständnis auf den Priester in dieser Zeit angewendet werden. Man muß dem Priester konkret — aber nicht kasuistisch — Anleitung geben für sein priesterliches Leben und pastorales Wirken in ganz anderen Verhältnissen und unter ganz anderen Voraussetzungen als früher.

Es zeigte sich übrigens in den vielen Voten sehr drastisch, was man ja sonst schon wußte, wie verschieden die Situation des Priesters in verschiedenen Ländern oder Kontinenten ist. Da glaubt einer, das Ei des Kolumbus für ein Problem gefunden zu haben, das anderswo schon längst in aller Selbstverständlichkeit gelöst ist. Oder, was den einen selbstverständlich ist, ist andern noch gar kein Problem, d. h. es ist wohl eines, aber es wird nicht erkannt, ja man wittert sogar eine Gefahr darin, es aufzurollen und anzupacken.

Vieles in den Voten mutet wie eine traditionelle Exhorte im Seminar, ein Aszetikkolleg alten Stiles, oder eine etwas salbungsvolle Predigt an. Aber eines muß man hoch werten: Immer wieder brach die Bereitschaft und Forderung nach einem brüderlichen Verhältnis zwischen Bischöfen und Priestern machtvoll zum Ausdruck; eine Anerkennung der mühevollen selbstlosen Arbeit ungezählter Seelsorger; ein grundsätzliches Verständnis für ihre äußeren und inneren Schwierigkeiten und Nöte; die Notwendigkeit brüderlicher Sorge und Hilfeleistung. Möge diese Gesinnung und Bereitschaft überall die Tage des Konzils überleben.

Ich hatte eine Begegnung mit einem jungen Vikar, der im rotesten Gürtel der Pariser Bannmeile wirkt, in einer riesigen Pfarrei mit einer kleinen Kirche, die nie voll ist. Das Gespräch mit diesem jungen, selbstlosen, innerlich gereiften Priester, der ohne Illusion wie ohne Entäuschung an seinem Posten steht, hat mich tief beeindruckt und mich in den soeben dargelegten Gedanken bestärkt.

III.

Das Schema über die Ostkirchen. Wie das vorherige, kam auch dieses Schema vorzeitig zur Diskussion, weil die Relationes über das Schema von der Kirche in der Welt unserer Zeit noch nicht bereit lagen. Vielleicht wird mancher Leser denken: da hat der Schreiber Glück gehabt, daß er gerade zu dieser Zeit in Rom war und nun im Bericht sein Hobby spielen kann. Gewiß schätze ich diese Fügung. Aber ich möchte, daß das, was hier über die Anliegen der Orientalen zur Sprache kommt, durchaus vom Gesichtspunkt der Gesamtkirche her gesehen werde.

Kardinal Cicognani gab als Präsident der Kommission eine gute Einführung (Introductio). Die eigentlichen Relationes verlas Erbischof Bukatko von Belgrad, weil der Präsident wegen seines Amtes als Staatssekretär gewöhnlich nicht an den Sitzungen der Kommission teilgenommen hatte. Die Diskussion ist jetzt noch in vollem Gang; sie begann am Donnerstag und wird am Montag weitergeführt. Hier sprechen viele bedeutende kompetente Persönlichkeiten. Es geht vor allem um folgende Fragen: Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ritus, Mischehe, sakramentale Gemeinschaft (Communicatio in sacris), Bedeutung der Patriarchate.

Eröffnet wurde die Diskussion in magistraler Weise vom Wiener Erzbischof, Kardinal König, gefolgt vom bekannten melkitischen Patriarchen Maximos, der wie immer französisch sprach. (Beim anschließenden Mittagsmahl, zu dem ich eingeladen war, erzählte ich dem Patriarchen, ein Konzilsvater habe vorher scherzhaft zu mir gesagt: an dem Tag, an welchem Patriarch Maximos in der Aula lateinisch spricht, ist die Latinisation des Ostens perfekt). Beide Votanten ernteten, trotz Verbotes, mehrmals starken Beifall durch Klatschen.

Die Frage über Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ritus können wir hier übergehen. Wir sprachen schon im letzten Bericht davon. Hingegen soll zu den anderen Fragen etwas gesagt werden.

1. Mischehe. Wie ein «Ceterum censeo» tönt es durch die Voten: Rückkehr zur alten Ordnung, wie sie vor dem neuen orientalischen Kirchenrecht von 1949 bestand. Die Ehen, die nur vor dem orthodoxen Priester geschlossen werden, sollen gültig sein. Der frühere Entwurf des Schemas hatte schon eine Lockerung gegenüber der Rechtsbestimmung von 1949 gebracht, indem es für die Bischöfe die Vollmacht vorsah, unter den gebotenen Umständen von der katholischen Eheschließungsform zu dispensieren. Das wird aber als ungenügend betrachtet. Die orientalischen Hierarchen ersuchen die lateinischen Konzilsväter, dieser neuen Lösung zuzustimmen, auch wenn sie vielleicht von ihrer gewohnten Theorie und Praxis her ein gewisses Befremden dabei empfinden mögen.

Neben diesem Befremden könnte vielleicht bei manchen Konzilsvätern noch eine Befürchtung Grund zur Ablehnung sein: die Befürchtung, es könnte diese Regelung dem Wunsch der Ökumeniker entsprechend auch auf andere nichtkatholische Konfessionen ausgedehnt werden. Damit haben wir diese «orientalische» Frage in einen sehr aktuellen gesamtkirchlichen Zusammenhang gestellt. Über diese Frage der Mischehe wird außerhalb der Aula viel gesprochen. Neuestens heißt es, daß sie wahrscheinlich vom Konzil ausgeklammert und einer Sonderkommission übertragen werde. Diese Kommission dürfte so zusammengesetzt sein, daß sie den ökumenischen Anliegen in dieser schwierigen Frage weitgehend Rechnung tragen wird, vielleicht durch analoge Anwendung der Regelung für die Orientalen, wenigstens teilweise. Allerdings wird auf die stark verschiedene Situation hinsichtlich der Orientalen und der anderen akatholischen Kirchen hingewiesen, daß nämlich die Orientalen die Ehe als Sakrament betrachten. Das veranlaßte Kardinal König zur interessanten Bemerkung, daß man bei einer Ehe zwischen Katholiken und getrennten Orientalen eigentlich überhaupt nicht von Mischehe sprechen könne, da die Orientalen die ganze Fülle des sakramentalen Lebens besitzen und die Ehe selber als Sakrament betrachten.

Ich nahm an mehreren Besprechungen über das Problem der Mischehe zwischen Katholiken und Protestanten teil. Es stellen sich dabei so viele Fragen und die Situation in den einzelnen Ländern ist so verschieden, daß es schwierig sein wird, eine Lösung zu finden, die allen Wünschen Rechnung trägt.

2. Die sakramentale Gemeinschaft (Communicatio in sacris). Es ist vorauszuschicken, daß im Osten bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts weitgehend sakramentale Gemeinschaft zwischen Orthodoxen und Katholiken bestand. Die Kongregation des Heiligen Officiums, der die katholischen Orientalen früher unterstanden, war hierin ziemlich weitherzig. Eine strengere Praxis setzte allmählich ein, als die Orientalen der Kongregation der Glaubensverbreitung unterstellt wurden, der sie bis zur Gründung der Orientalen-Kongregation durch Benedikt XV. zugeteilt waren. Anlaß zu einer strengeren Haltung boten die lateinischen Missionare im Osten, die von ihrem westlichen Studiengang her die Grundsätze, welche

die gegenreformatorische Theologie den Protestanten gegenüber ausgearbeitet hatte, aus Mangel an Sachkenntnis und genügender Vorbereitung auf ihr Apostolat auch auf die Orientalen ausdehnen zu müssen glaubten. Ihrem Drängen und den beständigen Anfragen wollte die Propaganda-Kongregation schließlich durch eine generelle Regelung, die der strengeren Auffassung Rechnung trug, ein Ende setzen. Immerhin kam es nie zu einem Verbot, das unter allen Umständen die sakramentale Gemeinschaft ausschloß.

Nachdem sich seit Jahren immer wieder die mildere Praxis durchsetzt, will das Schema über die Ostkirchen dem Rechnung tragen, die nötige theologische Begründung geben und gewisse Rahmen-Normen aufstellen. Sowohl der Präsident der Kommission und der Relator wie auch die bisherigen Diskussionsredner, die dieses Thema aufgriffen, vertreten diese Auffassung. Natürlich ist diese Communicatio gegenseitig zu verstehen, was im Schema ausdrücklich festgehalten wird. Als Gründe werden angeführt: die Gültigkeit der Sakramente bei den Orientalen; ihr guter Glaube (bona fides); die Heilsbedeutung der Sakramente; die christliche Liebespflicht gegenseitigen Wohlwollens. Vorausgesetzt wird, daß keine Gefahr des Glaubens, des Indifferentismus oder eines begründeten Ärgernisses besteht. Dieses Wohlwollen der Kirche soll nicht nur den getrennten Orientalen gegenüber gelten, sondern auch für die eigenen Gläubigen. Als Grund für den Empfang der Sakramente bei Orthodoxen erwähnt das Dekret die Notwendigkeit oder einen geistlichen Nutzen bei physischer oder moralischer Unmöglichkeit, die Sakramente bei einem katholischen Priester zu empfangen. Die Teilnahme an ihren Gottesdiensten legen Höflichkeit, menschliche Beziehungen und der ökumenische Geist nahe.

Manche Votanten wünschen eine weitere Fassung der Communicatio in sacris und jedenfalls weitherzige Interpretation und Anwendung. Es scheint bei den lateinischen Konzilsvätern ein weitgehendes Verständnis dafür zu bestehen, was vor wenigen Jahren noch kaum der Fall war. Sicher trug die Begegnung Papst Pauls mit den orthodoxen Patriarchen anläßlich seiner Heilig-Land-Reise viel dazu bei.

Den interessantesten und fortschrittlichsten Gedanken in dieser Frage äußerte ohne Zweifel Erzbischof Kardinal König. Er sprach von Intercommunio und sagte, daß über eine solche ein Gespräch mit den getrennten Ostkirchen stattfinden sollte, um die Angelegenheit mit ihnen abzusprechen und abzustimmen.

3. Das dritte große Anliegen betrifft die *Patriarchate* und ihre Stellung in der Kirche. Das war das Thema der Intervention von Patriarch Maximos. Auch andere, z. B. der koptische Bischof Ghattas von Theben-Tuxor und der ägyptisch-melkitische Erzbischof Zoghbi widmeten dieser Frage das Hauptaugenmerk.

Es geht hier nicht um eine Sonderstellung der orientalischen Patriarchen ehrenhalber. Es handelt sich überhaupt nicht nur um die Orientalen, sondern in erster Linie um ein gesamtkirchliches Anliegen: die Struktur der Kirche. Was die orientalischen Hierarchen zu dieser Frage zu sagen haben, ist von ihrer Seite ein wertvollster Beitrag zur langen Diskussion zum Kirchen-Schema über die Kollegialität der Bischöfe mit Verantwortung des ganzen Bischofskollegiums für die Gesamtkirche, wofür das Konzil als solches und das jetzige in concreto beredter Ausdruck ist; ebenso zu den Vorschlägen über einen zu bildenden internationalen Senat der Kirche, der als Repräsentant des Bischofskollegiums die Kirche mit dem Papst leiten würde. Das entspricht der alten Idee der Pentarchie, der Leitung der Kirche durch die fünf Patriarchen, mit dem Patriarchen von Rom als Primas an ihrer Spitze. Der Senat wäre eine zeitgemäße Ausweitung der Pentarchie, den Gegebenheiten der heutigen Weltkirche entsprechend.

Es ist daher falsch, die Institution der Patriarchate als etwas spezifisch orientalisches zu bezeichnen. Der Papst trägt heute noch den offiziellen Titel «Patriarch des Abendlandes», die großen Basiliken Roms heißen Patriarchal-Basiliken, die Residenz des Papstes im Lateran hieß früher Patriarcharium. Aber als nach dem ost-westlichen Schisma die katholische Kirche auf das Abendland beschränkt war, war sie faktisch mit dem abendländischen Patriarchat identisch. Die Patriarchal-Funktion des Bischofs von Rom kam in Wegfall. So verlor man den Sinn für das Wesen und die Funktion der Patriarchate und die patriarchale Struktur der Kirche. Aber weil man gewöhnlich nichts aufgeben will von dem, was einmal war, entstanden im Westen Ehren-Patriarchate und im Osten zur Zeit der Kreuzzüge gewissermaßen nominalistische lateinische Patriarchate anstelle der autochthonen orientalischen — «nominalistisch», weil sie der Sache nach nicht das darstellten, was die alten Patriarchate waren, sondern in ihrem Rechtsbereich sehr eingeschränkt waren — und unter Pius IX. das lateinische Patriarchat von Jerusalem. Die Patriarchate müssen ihren eigentlichen Sinn zurückbekommen. Wie der Papst nichts verliert, weder an seiner Würde und Gewalt als Bischof von Rom noch als Träger der Primatialgewalt, weil es neben ihm noch viele andere Bischöfe gibt, so auch nicht, weil es neben ihm noch viele andere Patriarchen gibt, an deren Spitze er steht.

Maximos IV. tadelte, daß im Schema Rom und Konstantinopel nicht ein einziges Mal als Patriarchalsitze erwähnt werden, als ob die Begegnung von Papst Paul und Patriarch Athenagoras nie stattgefunden hätte. Er bat die Väter, das Schema so gestalten zu lassen, daß auch «für den großen Abwesenden» ein Platz offenbleibe, worauf ein stürmischer Beifall seine Rede unterbrach.

4. Schließlich ist es zu beachten, daß ganz allgemein eine größere Berücksichtigung des Ökumenismus gewünscht wurde, der Begegnung und des Gespräches mit den orthodoxen Kirchen als solchen. Das Dekret soll nicht nur eine Regelung der Angelegenheiten der katholischen Ostkirchen bringen. Es steht in ökumenischer Hinsicht dem Schema über den Ökumenismus nach und muß ihm besser angeglichen werden.

Es ist auch mehr und mehr der dringende Wunsch der katholischen Ostkirchen, nicht als Mittel des Proselytismus für die katholische Kirche benützt zu werden, sondern wirklich Brücke zwischen Ost und West und brüderlicher Berater und Führer in der Begegnung zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen zu sein und damit im Dienst der Vereinigung der Kirchen, nicht der Konversion einzelner Gläubiger zu stehen.

Viele wünschten es sich, daß es kein eigenes Ostkirchen-Schema geben würde, weil der Anschein entstehen, bzw. bestärkt werden könnte, als wären die Ostkirchen ein Anhängsel der katholischen Kirche, die per se lateinisch sei. Aber sie anerkennen auch die praktischen Gründe für ein eigenes Schema und werden ihm unter Vorbehalt zustimmen, auch wenn sie überzeugt sind, daß auch die endgültige Fassung nicht allen Wünschen entsprechen wird. Darum lieber ein Konzilsdekret mit einigen Mängeln, als die Sache für eine spätere Zeit anderen Instanzen zu überlassen.

Nun warten wir mit großem Interesse und ebenso großem Vertrauen auf die wichtige Diskussion über die Kirche in der Welt dieser Zeit.

Rom, 17. Oktober 1964.

R. Erni, Prof.

Instruktion des Hl. Offiziums zur Kremation

Von Presseagenturen und anderen Stellen wurde die Nachricht verbreitet, die Kirche habe ihre traditionelle Einstellung zur Kremation modifiziert. Um ungenauen Interpretationen entgegenzutreten, hat der Osservatore Romano in Nr. 226 (Mittwoch, 30. Sept. 1964) die italienische Übersetzung der Instruktion veröffentlicht, die das Heilige Offizium im Juli vergangenen Jahres den Bischöfen «in forma riservata» zugestellt hatte und deren lateinischer Wortlaut inzwischen in den Acta Apostolicae Sedis veröffentlicht wurde. Die nachfolgende deutsche Übersetzung gibt die vielerwähnte Instruktion des Heiligen Offiziums an die Bischöfe und den vom Osservatore Romano angefügten Kommentar wieder.

Redaktion

«Die Kirche hat immer die Erdbestattung der Verstorbenen verlangt. Sie hat daher diese Handlung mit Riten umgeben, die ihre symbolische und religiöse Bedeutung hervorheben sollten, und gegen jene kanonische Strafen aufgestellt, die diese heilsame Gewohnheit mißachten würden. Das war besonders der Fall, als die Feinde der christlichen Bräuche und der kirchlichen Überlieferungen aus Sektierergeist die Kremation an die Stelle der Bestattung setzen wollten, um so gewaltsam die Leugnung unserer Dogmen, insbesondere der Auferstehung der Toten und der Unsterblichkeit der Seele zum Ausdruck zu bringen. Das war offensichtlich eine subjektive Absicht, die vom Denken der Befürworter der Kremation ausging, und hatte mit der Natur der Kremation an sich nichts zu tun; denn die Verbrennung der Leichen berührt die Seele nicht und stellt für die göttliche Allmacht kein Hindernis dar, den Körper wiederherzustellen, enthält also an und für sich keine objektive Leugnung jener Dogmen.

Es handelt sich daher in diesem Falle nicht um eine in sich schlechte oder an sich zur christlichen Religion im Widerspruch stehende Handlung. Das war auch immer die Auffassung der Kirche, wie sich aus der Tatsache ergibt, daß sie die Kremation zu erlauben pflegte, wenn feststand, daß man in ehrlicher Absicht und aus wichtigen Gründen, besonders wegen des öffentlichen Wohls, darum ersuchte.

Ein solcher Wandel der Gesinnung und die Häufung von Umständen, welche die Erdbestattung erschweren, erklärt es, daß in den letzten Zeiten dringende Gesuche an den Heiligen Stuhl gelangten, man möge die kirchlichen Verordnungen hinsichtlich der Kremation mildern, da sie heutzutage oft nicht aus Haß gegen die Kirche oder die christlichen Gebräuche verlangt werde, sondern nur aus hygienischen, wirtschaftlichen oder andern Gründen öffentlicher oder privater Natur.

Angesichts dieser Gesuche hat die Kirche beschlossen, ihre besondere Sorge für das geistliche Wohl der Gläubigen deren gesamten Bedürfnissen anzugleichen und die folgenden Verordnungen aufzustellen:

1. Es ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Brauch der Beerdigung der Gläubigen treu gewahrt werde. Die Bischöfe sollten daher mit geeigneten Instruktionen und Mahnungen dafür sorgen, daß das christliche Volk von der Kremation der Leichen nichts wissen will und nur in wirklichen Notfällen vom Brauch der Beerdigung, den die Kirche immer gewahrt und mit feierlichen Riten ausgestattet hat, abweicht.

2. Um jedoch die heutzutage entstandenen Schwierigkeiten und die Dispensen von den geltenden Gesetzen nicht zu vermehren, scheint es angezeigt, die Verordnungen von Kanon 1203, § 2 (Verbot, eine angeordnete Kremation auszuführen) und 1240, § 1, n. 5 (Verweigerung der kirchlichen Bestattung für die, welche die Kremation verlangt haben), zu mildern. Es sollen daher die Bestimmungen der genannten Kanones in Zukunft nicht mehr für alle Fälle gelten, sondern nur, wenn feststeht, daß die Kremation als Leugnung der christlichen Dogmen oder aus Sektierergeist und Haß gegen die katholische Religion oder die Kirche angeordnet wird.

3. Infolgedessen sollen denen, welche die Kremation ihres Leichnams verlangt haben, deswegen die Sakramnete und das öffentliche Gebet nicht verweigert werden, außer wo feststeht, daß diese Forderung aus den oben erwähnten, dem christlichen Leben feindlichen Motiven erfolgt ist.

4. Um beim christlichen Volke die Zuneigung zur kirchlichen Überlieferung nicht zu schwächen und die Abneigung der Kirche gegen die Kremation zum Ausdruck zu bringen, dürfen die kirchlichen Bestattungsriten und das darauffolgende Gebet nie an dem Orte stattfinden, wo die Kremation erfolgt; auch darf der Leichnam nicht dorthin begleitet werden.»

Man sieht, daß das S. Offizium die kanonischen Gesetze hinsichtlich der Kremation nicht abgeschafft hat, sondern nur deren Anwendung durch eine veränderte Voraussetzung mildert. Bis in die neueste Zeit mußte man auf Grund der Geisteshaltung, mit der die Kremation verteidigt wurde, annehmen, sie werde aus Widerspruch gegen die Lehre der Kirche gewählt und ausgeführt und stelle gewissermaßen eine Herausforderung gegen die christliche Auffassung von Leben und Tod dar. Heute hat sich die Mentalität geändert und man darf annehmen, daß, wer sich kremieren lassen will, dies aus Motiven tut, die nicht mehr vom Gegensatz zum Dogma und zum Christentum bestimmt sind. Wenn daher in der Vergangenheit die Kremation durch ein allgemeines Gesetz ausnahmslos verboten werden mußte, kann sie jetzt geduldet werden, außer in den Fällen, wo sich die erwähnte veraltete Mentalität offensichtlich erhalten hat oder wiederauflebt; diesbezüglich bleiben die alten Vorschriften in Kraft.

In kurzen Worten: das Gesetz bleibt im wesentlichen so, wie es bisher war. Bis in die neueste Zeit jedoch mußte man beweisen, daß man mit richtiger Gesinnung die Kremation wählte, wenn man Dispens erhalten wollte, während von jetzt an offensichtlich irreligiöse Motive die Wahl bestimmen müssen, damit sie unter das Verbot fällt.

Mit dieser Milderung der Praxis trägt die Kirche gewissen Notwendigkeiten unserer Zeit und der tröstlichen Tatsache Rechnung, daß eine bestimmte gehässige, dem Christentum feindliche Mentalität, der man Widerstand leisten mußte, stark zurückgegangen ist.

(Originalübersetzung für die SKZ von P. H. P.)

Die dritte Konzilssession nach dem Urteil Oscar Cullmanns

Der bekannte reformierte Theologe Oscar Cullmann, Professor an den Universitäten von Basel und Paris, wohnt auch während der dritten Session des II. Vatikanischen Konzils als Gast des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen den Generalkongregationen bei. Vor kurzem hat er seine Eindrücke über die neue Sitzungsperiode des Konzils einem Vertreter des französischen Blattes «Le Monde» (Nr. 6134 vom 4./5. Oktober 1964) mit folgenden Worten wiedergegeben, die wir nachfolgend in deutscher Originalübersetzung bringen:

Unstreitig hat sich in- und außerhalb des Vatikans am Anfang dieser Session teils eine gewisse Gleichgültigkeit, teils eine gewisse Enttäuschung gezeigt. Sind solche Empfindungen berechtigt? Die Gleichgültigkeit auf keinen Fall; denn diese dritte Session ist die wichtigste von allen, weil die entscheidendste. Anderseits läßt der überaus rasche Rhythmus der Debatten sowie die zahlreichen Voten die Erwartung der Ergebnisse,

der Übergang zu neuen Gegenständen schon nach zwei oder drei Tagen den Konzilsvätern wie den Beobachtern keine Zeit, sich zu langweilen.

Ob die Enttäuschung berechtigt ist, scheint auf den ersten Blick schwieriger zu entscheiden. Obwohl ich zwar im Prinzip bestimmte Kompromisse bedaure, teile ich den Pessimismus gewisser Glaubensgenossen und auch einiger Katholiken nicht. Einerseits habe ich auf dieses Konzil nie falsche Hoffnungen gesetzt. Schon in meinen ersten Erklärungen bei der Eröffnung und im Verlauf der ersten Session hatte ich vor Anspielungen, die zum Zwecke des Konzils in Widerspruch standen, gewarnt. Anderseits scheint mir sein wahres Ziel bei Beginn dieser dritten Session auf gutem Wege zu seiner Verwirklichung zu sein.

Man verlange vom Papst nicht, er solle Protestant werden

Ich habe immer die Ansicht vertreten, in der jetzigen Stunde sei eine wirkliche Vereinigung der Kirchen nicht möglich, weil schon die Auffassung von der Einheit auf beiden Seiten verschieden und in unserm Glauben als Protestanten und Katholiken verwurzelt ist. Vom Papst verlangen, er solle unsere Auffassung von der Einheit annehmen und daher von seinem Primat absehen, würde die Forderung an ihn bedeuten, er solle Protestant werden. Und von den Protestanten verlangen, sich der römischen Auffassung vom Primat zu unterwerfen, käme der Forderung gleich, sie sollen aufhören, Protestanten zu sein. Unsere wahre ökumenische Aufgabe ist vielmehr, uns von jetzt an immer näher zu kommen und den Dialog über Einheit und Primat weiterzuführen, ohne den Papst zu verpflichten, seinen Anspruch auf den Primat, der ihm durch die römische Auffassung von der Nachfolge garantiert wird, aufzugeben, und ohne die Protestanten zu verpflichten, ihn anzuerkennen.

Daher scheint es mir, die eindeutigen Erklärungen Pauls VI. in seiner Enzyklika und in seiner Eröffnungsrede dieser dritten (und übrigens schon der zweiten) Session rechtfertigen die Enttäuschung nicht, die auf protestantischer Seite laut geworden ist.

Die Klarheit muß die Grundlage des Dialogs sein. Einzig die Behauptung der Enzyklika, ihre Auffassung vom Primat und der Nachfolge des hl. Petrus sei die einzige Voraussetzung, bleibt für uns unannehmbar.

Die Mehrheit hat sich gefestigt

Man stellt für gewöhnlich Paul VI. in Gegensatz zu seinem Vorgänger Johannes XXIII. Obwohl der jetzige Papst den Primat so stark betont hat (das läßt sich psychologisch erklären), sprach Johannes XXIII. nicht anders davon, wenn er auf ihn zu reden kam, und sah die Einheit der Christen nie außerhalb dieser römischen Auffassung. Seine so gewinnende Persönlichkeit war von der seines Nachfolgers verschieden. Es scheint mir aber falsch und ungerecht, Paul VI. vorzuwerfen, wie es Mode geworden ist, er zerstöre durch die Diplomatie das von Johannes XXIII. begonnene Werk. Gewiß, dieser mußte kommen, um mit prophetischem Schwung das Konzil zu berufen. Wie aber hätte er die großen Schwierigkeiten gelöst, die sich am Anfang nicht vorhersehen ließen und die er gewiß selber am wenigsten voraussah? Ich stelle die Gefahren und den unheilvollen Einfluß eines Übermaßes an Diplomatie keineswegs in Abrede. Wir nehmen sie auch außerhalb der römischen Kirche in unsern eigenen kirchlichen Organisationen wahr, wo oft diplomatische Rücksichten das prophetische Wort ersticken. Aber es scheint mir ungerecht, Paul VI. jeden Schwung für den Frieden abzusprechen, wenn ihm seine natürliche Zurückhaltung auch öfters nicht erlaubt, sie kund zu tun.

Auf jeden Fall scheint mir der neue Papst nicht für den unleugbaren Rückgang der Konzilsbegeisterung der ersten Stunde verantwortlich, die zum Teil sogar völlig verschwunden ist. Bei jeder Reformbewegung ist die Begeisterung eine vorübergehende Erscheinung. Wesentlich ist, daß der Wille zur Reform bleibt und die Grundlage für eine Arbeit in die Tiefe wird. Man mag sagen, was man will; in dieser Hinsicht gibt es auf jeden Fall zu Beginn dieser dritten Session keinen Grund, enttäuscht zu sein.

Ohne dem vorzugreifen, was in den kommenden Wochen geschehen wird, können wir nach den Voten dieser ersten zwei Wochen sagen, daß die Mehrheit der Konzilsväter, die Reformen verlangen, sich sogar gefestigt hat. Vieles, was in der ersten Sitzung revolutionär schien, wird heute als ganz natürlich betrachtet.

Vermehrte Bedeutung der Rolle der Beobachter

Von der zweiten Session an hat die Rolle der Beobachter eine Bedeutung erlangt, die wir am Anfang des Konzils nie zu erhoffen gewagt hätten. Die Kommissionen, die mit der Neufassung der Texte betraut sind, tragen unseren wöchentlichen Diskussionen, die vom Sekretariat für die Einheit veranstaltet werden, Rechnung.

Will man beurteilen, ob Pessimismus und Enttäuschung am Platze sind oder nicht, so darf man das wahre Ziel des Konzils nicht aus dem Auge verlieren: die Stärkung der Macht der Bischöfe, und an zweiter Stelle die Anpassung der Lehre und des Lebens der Kirche in pastoraler und ökumenischer Richtung an die Bedürfnisse unserer Zeit.

Über die Kollegialität der Bischöfe wäre viel zu sagen. Von unserem protestantischen Standpunkt aus wirft sie theologische Probleme auf, an die ich hier nicht herantreten kann. Wie immer es darum bestellt sein mag: die Schaffung eines Rates von Bischöfen der ganzen Welt, mit dem sich der Papst beraten kann, und die Bischofskonferenzen werden eine Minderung des Einflusses der römischen Kurie mit sich bringen. Die weiteren Themen der jetzigen Session (Religionsfreiheit, Ökumenismus, Offenbarung, heutige Welt) verwirklichen die Anpassung an die Bedürfnisse unserer Zeit noch nicht, können aber als Grundlage für künftige Reformen dienen. Denn sie sind in letzter Linie vom Reformwillen beseelt.

Die Enttäuschung ist in dem Sinne berechtigt, daß die abschließenden Texte mehrheitlich Kompromißtexte sein werden. Sie stellen allzuoft die zwei Auffassungen nebeneinander, ohne zwischen ihnen eine wirkliche innere Verbindung zu schaffen. So wird z. B. jede Bejahung der bischöflichen Macht in fast ermüdender Weise von der Betonung der Macht des Papstes begleitet. Diese Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß das jetzige Konzil durch die dogmatischen Entscheidungen des ersten Vatikanums gebunden ist, dessen Geist, was immer man sagen mag, zu dem des zweiten im Gegensatz steht.

Um für das Problem der Kollegialität eine Lösung zu finden, hätte man — wenn nicht der Zwang bestünde, vom Dogma von 1870 auszugehen — gleichzeitig mit dem Problem der päpstlichen Macht auch die Exegese von Matthäus 16 wieder aufnehmen müssen, statt sie als gelöst und als Ausgangspunkt zu betrachten. Es sei jedoch anerkannt, daß ein katholisches Konzil kaum anders vorgehen konnte.

Im Text über die Jungfrau Maria, in dem wir mit vielen Konzilsvätern das Wort Mediatrix ausgemerzt zu finden hofften, zeigt sich ein erfreuliches Bemühen, alle marianische Überspitzung zu vermeiden. Allein auch hier gestatten die früheren Mariendogmen nicht, gewisse Grenzen zu überschreiten. Das Nebeneinander der beiden gegensätzlichen Thesen charakterisiert auch den Text über die Offenbarung, der bald zur Diskussion gelangen wird. Trotzdem liegt all diesen Dokumenten ein Erneue-

rungswille zugrunde, aus dem nach dem Konzil Reformen hervorgehen könnten.

Aus diesem Grund teile ich, selbst diesen Kompromißtexten gegenüber, den Pessimismus vieler nicht, der sich in dem Schlagwort ausdrückt: «Es wird bei diesem Konzil nichts herausschauen.» Alle Texte sind so formuliert, daß keine Tür geschlossen wird; sie werden also kein Hindernis für die zukünftige Diskussion unter Katholiken noch für den Dialog mit den Nichtkatholiken darstellen, wie es bei den dogmatischen Beschlüssen der früheren Kirchenversammlungen der Fall ist. Sie werden im Gegenteil einen Ausgangspunkt und einen Ansporn für künftige Reformen bilden, wenn der Wille zur Erneuerung in der katholischen Kirche lebendig bleibt. Und da es eine ökumenische Solidarität gibt, fügen wir hinzu: wenn dieser Wille auch in den nichtkatholischen christlichen Kirchen lebendig bleibt, die ebensosehr einer ständigen Erneuerung bedürfen.

(Für die SKZ aus dem Französischen übersetzt von P. H. P.)

Autorität in der Kirche heute

Festvorlesung von Alois Müller zu Anlaß der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1964/65 im Ordinandenseminar Solothurn

Am 1. Oktober fand unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs Mgr. Dr. *Franciscus von Streng*, der bereits zur Feier des St.-Ursen-Tages vom Konzil in Rom zurückgekehrt war, die festliche Eröffnung des neuen Studienjahres statt. Unmittelbar nach dem Festakt reiste der bischöfliche Oberhirte wieder nach Rom.

Als *Dozenten* am Priesterseminar Solothurn — vgl. SKZ 131 (1963), Nr. 43, S. 555 — fungieren wie bis anhin: Dr. phil. *Josef Bannwart* (Verwaltungsrecht), Musikprofessor *Roland Bisegger* (Sprecherziehung), Dr. iur. can. *Alfred Bölle* (Ehekasus, Staatskirchenrecht), Spiritual *Hugo Durrer* (Fragen des priesterlichen Lebens, Kirchengesang), Generalvikar Dr. iur. can. *Gustav Lisibach* (Diözesanstatuten), Univ.-Prof. Dr. theol. *Alois Müller* (Pastoralsoziologie), Dr. med. *Arnold Thalmann* (Pastoralmedizin), Regens Dr. theol. *Leonhard M. Weber* (Moral- und Pastoraltheologie), Dr. phil. *Franz Wigger* (Archivpraxis), Zeichenlehrer *Otto Wyß* (Pädagogisches Zeichnen). — Prof. Dr. phil. *Alois Gügler*, Direktor des Katechetischen Instituts Luzern, wird noch alle 14 Tage Sakramentenpastoral dozieren, während Dr. theol. *Fritz Dommann*, den der hochwürdigste Herr Bischof neu ans Priesterseminar Solothurn berufen hat und der auch im Priesterseminar wohnt, die Katechetik übernimmt. Er wird überdies die Liturgik lesen und die katechetischen und homiletischen Übungen sowie den Religionsunterricht, die Sonntagschristenlehren und die Predigten betreuen. Er war 1957 bis 1961 Vikar an der Pfarrei St. Michael in Zug. An der Universität Freiburg i. Br. machte er das caritas-wissenschaftliche Diplom und wurde daselbst zum Dr. theol. promoviert. Der Titel seiner Dissertation (Prof. August Franzen) lautet: «Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert». — Ein Wort aufrichtigen und herzlichen Dankes gebührt Generalvikar *Gabriel Cuenin*, der 1954/55 bis 1963/64 mit Hingabe und Treue die Vorlesungen über Pastoration française gehalten hat. Auf den Beginn des neuen Studienjahres ist er von dieser Aufgabe zurückgetreten. Leider ist die Dozentur noch nicht neu besetzt.

Vor einem großen Auditorium, in Anwesenheit von vier Mitgliedern des Domsenates und vieler Priester von Solothurn und Umgebung, einer starken Vertretung der Patres und Fratres Kapuziner und einer beachtlichen Zahl von Laienakademikern sprach Univ.-Prof. Dr. *Alois Müller*, der Nachfolger des Pastoraltheologen *Franz Xaver von Hornstein* in Fribourg, zum Thema «Autorität in der Kirche heute». Da der Vortrag einen weiteren Kreis von Theologen und Priestern interessieren dürfte, seien im folgenden die wichtigsten Gedanken zusammengefaßt. Eine umfassende Darstellung des Fragenkreises bringt die Habilitationsschrift des Referenten: *A. Müller*, Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche. Eine pastoraltheologische Untersuchung, Benziger-Verlag, Einsiedeln 1964.

Die gegenwärtigen Veränderungen im Leben der Kirche werden von vielen nur als Anpassung an den «Geschmack» der heutigen Zeit gedeutet. Sie sprechen dann von «Zugeständnissen», die sie lieber nicht sehen wollten. Ihre Formel lautet: «Nur so viel ändern, als unbedingt notwendig; so viel festhalten, als immer möglich.» Richtig ist jedoch eine andere Grundhaltung, welche die Veränderungen in der Kirche nicht als zufällig und vorübergehend erachtet, sondern weiß, daß sie etwas Wesentliches sind, ein fortwährendes «Sich-auf-den geschuldeten-Stand-Bringen», ein «aggiornamento», das den gottgewollten Vorgängen in der Menschheit entspricht. Darum lautet ihre Formel nicht nach dem gegenteiligen Extrem: «So viel ändern, als nur möglich», sondern: «So viel ändern und so viel festhalten als seinsgemäß ist.»

Unter solchen Gesichtspunkten zeigt sich heute das Autoritätsproblem der Kirche. Es gibt dazu gegen 200 theologische Abhandlungen aus neuester Zeit. Die Mehrzahl der Autoren hat in der erstgenannten Sicht geschrieben. Ihnen ist das Problem nicht zur eigentlichen Frage geworden. Sie setzen fast alles als gegeben voraus und diskutieren höchstens unumgängliche Anpassungen. So geht die Diskussion im Kreise. Die einen zielen ins Leere, die andern fühlen ihr Anliegen nicht aufgegriffen. Deshalb ist es notwendig, an die eigentlichen Grundfragen heranzutreten.

Geschichte des kirchlichen Autoritätsphänomens

Eine Synopse aller neutestamentlichen Äußerungen zeigt, daß es überall, wo Kirche ist, apostolische Autorität gibt; daß «regiert» wird. Anderseits tritt diese Autorität nicht so stark heraus, wie es in der Folgezeit geschehen ist. Der Hauptakzent liegt auf der christlichen Gemeinde, nicht auf ihren Leitern. Von den Gemeindegliedern verlangen die Apostel tiefe theologische Erkenntnisse und weittragende selbständige Entscheidungen. Ein Großteil der Gemeindemitglieder ist Träger besonderer Gnadengaben. Diese werden zusammen mit den Gnadengaben des Amtes aufgezählt. Die Gleichzeitigkeit von leitendem Amt und aktiv beteiligter Gemeinde muß als grundlegender Befund der neutestamentlichen Kirchenlehre betrachtet werden.

Im Laufe der Geschichte der Kirche verliert die Gemeinde an charismatisch-aktivem Charakter. Nach der konstantinischen Wende wird sie mit der Gesamtbevölkerung fast identisch. Eine bittere Frucht dieser Entwicklung ist der Kampf zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter — eigentlich ein Kampf zwischen Gesellschaft und Kirchenorganisation, der sich als Kampf des kirchlichen Laientums, der «Gemeinde», gegen die Hierarchie, das Amt, darstellt. Mit der schwindenden Aktivität der Gemeinde wächst die hierarchische Autorität, zunächst auf bischöflicher, seit Leo d. Gr. besonders auf päpstlicher Ebene. Der Genius des römischen Staatsgedankens und seiner juristischen Untermauerung und der innerkirchliche Strom des mönchischen Gehorsamsideals (das zunächst allerdings charismatisch, nicht hierarchisch war) haben diese Entwicklung genährt. Während die römischen Kurialisten des Mittelalters eine absolutistische päpstliche Hierokratie konzipierten, die mit Mt 23, 8—11 wohl nichts mehr zu tun hatte, lenkte Ignatius von Loyola dem päpstlichen Amt den Kraftstrom des mönchischen Gehorsams zu. So kam es, daß die hierarchische, besonders die päpstliche Autorität als «die Kirche» schlechthin verstanden wurde. Dieses Leitbild blieb bis an die Schwelle der Jetztzeit. Als die Kirche jedoch seit der Glaubensspaltung und insbesondere seit der Aufklärung nicht mehr mit der Gesamtgesellschaft identisch war, wurde

sie wieder Gemeinde des Glaubens. So entstand eine Laienelite, die grundsätzlich ihre eigene Rolle übernehmen konnte und die sich dieser Tatsache auch bewußt wurde und deshalb ihren Anspruch anmeldet.

Hier liegt der kirchengeschichtliche Ansatz des heutigen Autoritätsproblems in der Kirche, das durchaus theologischer Natur ist und dessen Aufarbeitung nicht etwa von der kirchlichen Autorität wegführt, sondern zu deren wahrem Kern zurücklenkt.

Dogmatische Perspektiven

Hier ist die kirchliche Lehre über die Unfehlbarkeit zu nennen. Gegenüber unfehlbaren Lehrakten gibt es keinen Einspruch und keinen Zweifel. Der katholische Christ hängt ihnen mit der übernatürlichen Kraft des göttlichen Glaubens an. Was jedoch nicht das Siegel der Unfehlbarkeit trägt, kann fehlerhaft sein. Und Fehlerhaftem gegenüber ist Widerspruch nicht nur möglich, sondern oft geboten. Indes besteht in der kirchlichen Praxis die Neigung, fehlbaren Akten gegenüber faktisch dieselbe Haltung vorzuschreiben wie gegenüber unfehlbaren. Gutgemeinte pastorelle Absichten oder das Bestreben, die kirchliche Autorität um jeden Preis unangetastet zu lassen, sind dafür die wichtigsten Motive. Doch geht es in beiden Fällen um eine sachliche Unwahrheit, aus der nichts Gutes, sondern nur Spannungen entstehen, die eine wirkliche Lösung der Probleme verhindern und neue Probleme schaffen. Alles, was dieser unglücklichen Praxis zur Last zu legen ist, darf nicht der kirchlichen Autoritätsfrage selbst zugerechnet werden, und doch wird diese gerade davon ständig kompliziert. Darum ist eine dogmatische Richtigstellung dringlich.

Moralische Aspekte von Befehl und Gehorsam

An Ausführungen über den einen Pol des Befehl-Gehorsamsverhältnisses, über die Gehorsamspflicht, besteht kein Mangel, wohl aber an solchen über den andern Pol, die Pflicht zum rechten Befehlen. Auch sind Befehl und Gehorsam nicht nur nach der formalen Seite, sondern ebensosehr nach dem inhaltlichen Ziel zu betrachten. Sogar der Befehlende ist ein Gehorchender. Er muß der objektiven Wahrheit der Dinge, dem, was sein soll, dem ewigen Gesetz gehorchen. Seine Verantwortung ist besonders groß, weil von seiner Entscheidung nicht nur sein eigenes Handeln, sondern das Handeln des oder der vielen Gehorchenden abhängt. So droht der Gehorsamsordnung von zwei Seiten her Gefahr: vom schlechten Gehorchen und vom schlechten Befehlen. Willkür im Befehlen ist ceteris paribus schwerere Sünde als Ungehorsam. Der Befehlende muß nach Thomas von Aquin seine Befehle verständlich machen, um so das verstehende Mitgehen der Gehorchenden zu erreichen, und er darf ex prudentia nur das befehlen, was sich durch Befehl besser regeln läßt als durch freies Kräftespiel. Sofern es sich nicht um Führungsgehorsam Unmündiger handelt, sondern um Ordnungsgehorsam in einer Gemeinschaft von selbständigen Menschen, muß sich auch der Gehorchende (und nicht nur der Befehlende) um den objektiven Wert des Befehles kümmern, und es kann einem reifen Gehorchenden nicht gleichgültig sein, wenn in der Gemeinschaft, zu der er gehört, ein schlechter Befehl ergeht. Auch ein Einspruch kann Pflicht sein, und es wäre eine Verwechslung, zu meinen, Einspruch gegen einen Befehl komme aus Mangel an Gehorsamsgeist oder sei schon Befehlsverweigerung. Offener Einspruch statt versteckter Ungehorsam wird im Gegenteil der leisten, der die Autorität ernst nimmt und gehorchen will. Mag dem Befehl juridisch ein favor iuris

Die Volksmission in neuer Sicht

Vor Jahresfrist ist eine 121 Seiten starke Schrift unter dem Titel «Wesentliche Volksmission heute» * aus der Feder von P. Kajetan Kriech erschienen.

Die Arbeit ist als Freiburger Dissertation unter dem Moderator Prof. Dr. F. X. von Hornstein entstanden; als solche enthält sie ausführliche Literaturangaben. Sie wird einem weitern Publikum zugänglich gemacht, um zur Diskussion über eine zeitgerechte Volksmission anzuregen und die Interessierten mit den Problemen der volksmissionarischen Aufgaben vertraut zu machen. Zudem handelt es sich um den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung dieses Seelsorgezweiges. Das Werk behandelt in einem ersten Teil das Wesen volksmissionarischer Seelsorge, worin nach einer Verbaldefinition die Entstehung und Entwicklung der Wesenselemente dargelegt wird. Dieser geschichtliche Teil gibt Aufschluß über den nahezu tausendjährigen Werdegang der Volksmission. Interessant ist der Hinweis auf die «Gebietsmission» im Laufental (aber nicht nur dort, sondern auch im ganzen basellandschaftlichen Birseck) unter dem Basler Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee in den Jahren um 1588, die zur Rekatholisierung dieser Gegend geführt hat. Im Kapitel über die theologische Durchdringung der Wesenselemente wird in klarer Schau dargelegt, wie die Volksmission in kirchlicher Sendung das ganze katholische Volk, samt den im Glauben Erlahmten, zur Heiligung der Seelen, ja zur Bekehrung in einem Durchbruch der Gnade bis in den Kern der Persönlichkeit führen wolle. Dabei hat die Predigt, und zwar die biblische Predigt, das «Ministerium Verbi» als «Quasi-Sakrament» den Primat in der Volksmission. Die Verkündigung ruft aber nach dem Wort im Sakrament, denn die sakramentale Handlung ist die Fortsetzung der einstigen Heilstat unseres Herrn. So muß die Liturgie ebenso ganz im Dienste der Volksmission stehen.

Die Volksmission in der Gegenwart bildet den zweiten Teil der Arbeit. Ausgehend von der veränderten Seelsorgslage — allgemeine Entchristlichung des gesamten menschlichen Lebensraumes — frägt der Autor nach dem Gegenstand der heutigen Volksmission: Die Person oder die Gemeinschaft, die Pfarrei oder das Gebiet, die Familie oder die Stände? Er kommt zum Ergebnis, daß die ideale Werteskala, die nach Ort und Zeit variieren kann, lauten dürfte: Pfarrei — Person — Familie — Naturstände — Berufsstände. Bemerkenswert ist, daß auch P. Kajetan zum Schluß kommt, daß die Pfarrei wieder im Mittelpunkt der pastoraltheologischen Auseinandersetzung steht; «durch die Pfarrei dringt die Kirche in die innersten Tiefen des Menschen». Einen breiten Raum nehmen die Darlegungen über die Erneuerung der volkmissionarischen Predigt und Liturgie ein. Die Bibel-Bewegung und die Liturgische Bewegung sind auch an der Missionspredigt nicht spurlos vorübergegangen, sie haben viel dazu beigetragen, daß ihr Schwerpunkt wieder vom menschlichen Tun auf das Wirken der Gnade Christi verlagert wurde. Deutlich wird gesagt, daß der Prediger auch das Leben der Menschen kennen muß, damit er ihnen in ihren Problemen eine Lösung von oben öffnen kann. Sehr lesenswert ist, was über den personaleren Vollzug des Buß-Sakramentes geschrieben steht.

Das letzte Kapitel behandelt die Organisation der Gebietsmission. Zwei fundamentale Erkenntnisse sind richtungsgebend, nämlich: daß das missionarische Ziel ausgeweitet werden muß vom engen Blickwinkel des «Rette deine Seele» zur Sorge, daß die Kirche im modernen Leben gegenwärtig werde und anderseits, daß das missionarische Werk von Klerus und Laien übernommen werde, damit die Kirche an Ort und Stelle missionarisch ausgerichtet bleibt. Zur konkreten Verwirklichung weist der Autor auf die religionssoziographische Milieuforschung und die Pastoralsoziologie hin, denn auch die Volksmission muß sich dieser neuen Wissenschaften bedienen. Bestandesaufnahme, fachmännische Auswertung und Aktionsplan werden als drei wesentliche Schritte in der Vorbereitung angeführt. Wie eine Gebietsmission getragen und in mehrjähriger Arbeit von Laien und Priester vorbereitet werden soll, wird anhand des französischen Musters und einer schematischen Zeichnung entfaltet.

Die Dissertation des gelehrten Schweizer Kapuziners verdient weiteste Beachtung und der Provinzleitung gebührt Dank, daß sie der Erforschung und dem Ausbau dieses Seelsorgezweiges alle Beachtung schenkt. Jeder Seelsorger, der vor einer Volksmission steht, wird mit großem Nutzen zu diesem ausgewogenen Buche greifen. *Karl Mattmann*

* *Kriech, Kajetan: Wesentliche Volksmission heute.* Wien, Seelsorgerverlag Herder, 1963, 121 Seiten.

zukommen, moralisch ist immer das ganze Befehl-Gehorsamsverhältnis zu betrachten, und es kann im Sinn der Güterabwägung bei schlechtem Befehl bald Gehorsamsleistung, bald Befehlsverweigerung geboten sein. Das ist zwar keine Patentlösung, denn sie lädt eine große Verantwortung auf, und sie birgt die Gefahr, zum Vorwand für eine unfreife Demonstration mißbraucht zu werden. Aber auch der Gedanke des favor iuris bringt keine Patentlösung. Er kann die moralische Situation vergewaltigen und beim Befehlenden eine große Unbekümmertheit schaffen. Jedenfalls läßt sich mit juristischen Mechanismen die persönliche Verantwortung und Entscheidung nicht ausschalten. Es gibt im Moralischen eben überhaupt keine Patenlösungen.

Sind diese Überlegungen für den Bereich der Kirche auch anwendbar? Ist das kirchliche Autoritätsverhältnis nicht etwas anderes als ein profanes? Befehlen in der Kirche nicht die «Stellvertreter Gottes»? — Wo in der Kirche Gottes Satzung und Gebot unfehlbar verkündigt wird, ist der Gehorsam tatsächlich ein wesentlich anderer, nämlich Gehorsam gegenüber Gott. In allen andern Fällen ist der kirchliche Gehorsam qua Gehorsam ein menschlicher und darum nicht ein anderer, wohl aber anders, weil «übernatürlich qualifiziert», weil Mittel der gegenseitigen Liebe und Zeichen der Einheit mit Christus. Aber deswegen sind die genannten moralischen Regeln des Befehlens und Gehorchens nicht durch andere ersetzt, sondern nur in das höhere Ziel integriert. Wer im Namen Christi befiehlt, muß noch viel mehr davor zurückschrecken, willkürlich zu befehlen, und wer im Namen Christi gehorcht, wird seine Verantwortung für die Erhaltung der Befehl-Gehorsamsgemeinschaft und für deren objektive Ziele noch viel ernster nehmen. Im klösterlichen Gehorsam bringt der Mönch seinen Willen allerdings zeichenhaft Gott dar, indem er ihn einer religiösen Regel und dem sie verwaltenden Obern unterstellt. In jedem Gehorsamsakt, der nicht sündhaft ist, kann er Christus selbst gehorchen. Aber diese zeichenhafte Gottesvertretung darf nicht in eine objektive umgedeutet werden, so, als wäre der Inhalt eines klösterlichen oder kirchlichen Befehls immer das, was Gott jetzt inhaltlich wolle. Denn sonst müßte jedem Befehl Unfehlbarkeit eignen.

Die psychologisch-soziologische Situation

Die heutigen Menschen, Jugendliche wie Erwachsene, sind im allgemeinen nicht autoritätsfeindlich, sondern autoritätsbereit. Aber sie wollen keine rein institutionelle Autorität mehr anerkennen. Jedenfalls ist die soziologische Situation gekennzeichnet durch einen Zerfall der bisherigen institutionellen Größen. Neue sind erst im Werden. So ist der gegenwärtige Mensch nicht mehr geneigt, sich fraglos der Familie, der Staatsgewalt, der Kirche oder was immer für einer festgefügten Ordnungsinstanz zu unterwerfen. Er unterwirft sich aber gerne einer sachlichen Autorität, nämlich einem Autoritätsträger, der ob seiner Kompetenz, seiner wirklichen Qualitäten Autorität hat und Autorität ist. Ein bloß amtlicher Autoritätsanspruch ist fast fruchtlos, ein objektiver Autoritätsanspruch aber weitreichend.

Die kirchliche Situation

Zunächst besteht in der Kirche die gleiche Situation wie in der Gesellschaft, geringe Achtung vor dem bloß institutionellen Autoritätsanspruch. Aber die Kirche existiert nicht um ihrer selbst willen. Sie vertritt die objektive Autorität Gottes. Objektive Autorität ist aber das, was der heutige Mensch annimmt. Er beugt sich auch der Autorität Gottes, sofern diese nicht nur angerufen wird, um eine bloß institutionelle Autorität zu stärken. So bietet die heutige Zeit der kirchlichen Autorität sogar echtere Chancen als das institutionelle Zeitalter. Durch das Wirken des Gottesgeistes und durch das Bemühen der Hierarchie selber wächst eine aktive Laiengemeinde heran, die ein intensives religiöses Leben führt und sich auch im Glauben auskennt. Sie identifiziert sich zurecht mit der Kirche, an deren Wohlergehen sie interessiert ist. Eine solche Laienschaft, die um ihre eigentliche Stellung in der Kirche weiß, will und muß zur Hierarchie wieder einen ähnlich komplementären Platz einnehmen, wie ihn die neutestamentliche Gemeinde hatte. Der Geist verteilt seine Gaben nicht vergeblich! Eine Einsicht oder eine Kompetenz darf nicht einfach übergangen werden, weil das betreffende Kirchenglied kein hierarchisches ist. Wer diese neue und für die Hierarchie vielleicht nicht immer bequeme Situation bedauern wollte, hätte nur die Alternative, zu wünschen, die Laienschaft wäre nie religiös vertieft worden. Ein Autoritätsproblem haben in der Kirche heute nicht die Ungehorsamen, sondern die Gehorsamen. Natürlich gibt es auch den gewöhnlichen Ungehorsam, wie es ihn zu allen Zeiten gegeben hat. Aber er ist zu langweilig, als daß hier seiner gedacht werden soll. Echte Schwierigkeiten erwachsen den Kirchengliedern aller Ränge und Stände, die gehorchen wollen, aber zwischen guten und schlechten Befehlen unterscheiden können und oft unter dem Eindruck leiden, in der Kirche komme statt der brüderlichen Autorität des Evangeliums ein absolutistisches Regieren vor.

Das seins- und situationsgerechte Befehl-Gehorsamsverhältnis in der Kirche heute

Dem Faktum, daß der heutige Mensch die objektive Autorität leichter anerkennt als die institutionelle, muß die Hierarchie mit einer theologischen Neubesinnung antworten. Obwohl die kirchlichen Amtsträger Christus vertreten, ist es doch Christus, der die Kirche regiert. Er ist der Hirte. Ihn muß die kirchliche Autorität zur Geltung bringen, nicht sich. Soll der heutige Mensch die Kirche finden, ist (selbst angesichts des Papstes) das Christuswort ernst zu nehmen: «Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder» (Mt 23, 8). Brüderliche Autorität meint ein Befehlen, das wirklich ein solches ist, aber nicht den Befehlenden über die Gehorchenden stellt, sondern den Befehlenden und die Gehorchenden unter die Autorität des Vaters — kirchlich gesehen, unter die Autorität des einzigen Vaters stellt. «Auch ‚Vater' nennt keinen auf Erden: denn einer ist euer Vater, der himmlische; noch ‚Lehrer' laßt euch nennen: denn einer ist euer Lehrer, der Verheißene. Der Größte unter euch soll euer Diener sein» (Mt 23, 9—11). In einer solchen Sicht wird das Bild vom kirchlichen Gehorsam wahr, tief und nüchtern.

An den Gehorchenden in der Kirche richtet sich heute zuerst die Forderung, daß er der Versuchung widerstehe, einfach zu tun, was ihm beliebt. Damit würde er sich ins Unrecht setzen. Es gibt ein theologisches Geheimnis des Gehorsams in der Kirche, und der Untergebene muß den Kontakt mit diesem Geheimnis bewahren. Das heißt nicht, daß widerspruchloser Gehorsam immer das richtige sei. Zwar ist er oft das leichteste. Aber gleichwohl besteht die Tatsache, daß der Befehlende gut befehlen muß und daß die Gehorchenden soweit mitverantwortlich sind, als sie durch Kenntnis und Stellung etwas beitragen können. In wichtiger Sache haben qualifizierte Empfänger eines schlechten Befehls ebenso unermüdlich zu gehorchen wie Einspruch zu erheben. Selbstkritik, Hochherzigkeit und ständige Bereitschaft, jede bessere Meinung selbstlos anzuerkennen, sind dazu die Vorbedingung. Ob es dem, der Einspruch erhebt, wirklich um die Sache geht oder ob er ein Quärulant ist, läßt sich leicht erkennen. Der Ernstmeinende wird unter den gegebenen Möglichkeiten jeweils das Beste tun, der andere eine negative

Haltung einnehmen, sobald seinen Wünschen nicht entsprochen wird.

Wenn ein Gehorchender den Anspruch erhebt, im Befehlenden den Bruder zu sehen, stellt er sich selbst unter das Gesetz der Liebe. Dieses ist das Kriterium eines echten Ringens um den kirchlichen Gehorsam. Darum erweist sich sogar die Auseinandersetzung mit dem Vorgesetzten als Dienst der Liebe. Eine Zeit, die wieder entdeckt hat, daß der Christ dem erbärmlichsten und sündigsten Menschen mit aufrichtiger Liebe begegnen muß, darf nicht übersehen, daß in einem mangelhaft Befehlenden noch Christus zu lieben ist, da dieser nicht nur als Bruder, sondern darüber hinaus als Befehlender Christus darstellt. Hier beginnt das theologische Geheimnis des Befehl-Gehorsamsverhältnisses. Es ist das Geheimnis Christi. Unter Christen ist jede Begegnung beidseitig eine Begegnung mit Christus. Schon wo zwei im Namen Christi zusammenkommen, ist Christus in der Mitte. Der Befehlende und der Gehorchende müssen wissen, daß sie das Geheimnis der Einheit des Leibes Christi darzustellen haben. Der Befehlende ist in der Kirche dem Gehorchenden ein Schuldner, da die Einheit des Leibes Christi durch seinen Befehl bewirkt werden soll. Der Befehlende schuldet dem Gehorchenden alle Güter Christi, darunter auch das Gut der Freiheit, so wie es Christus gemeint hat und wie es durch Christus besteht. Schließlich muß der Befehlende im Gehorchenden auch Christus sehen, der sich in seinen Gliedern ebenfalls dem Gehorsam unterwirft, und er muß deshalb so befehlen, daß er sich vor Christus nicht zu schämen hat. Im ungehorsamen Untergebenen zeigt sich der leidende Christus. Der Befehlende wird mehr die Heilung des Leidens als die Behauptung der eigenen Autorität erstreben.

Daß dem Gehorchenden im Befehlenden — zeichenhaft — der befehlende Herr erscheint, ist leichter zu erkennen. In einem erweiterten Sinn ist das sogar ein sakramentaler Vorgang. Der Gehorsam gegen Christus ist das Bezeichnet-Bewirkte. Die Materie, in der dieser Gehorsam bezeichnet wird, ist der konkrete kirchliche Befehl. So kann auch ein unzulänglicher Befehl, soweit die befohlene Handlung noch erlaubt ist, zum Zeichen des Gehorsams gegen Christus werden. Dieses Quasi-Sakramentale ist das Herz des kirchlichen Gehorsams. Der Befehl als sakramentale «Materie» soll nicht nur gültig, sondern erlaubt und würdig sein. Und der Gehorsamsakt muß in jedem Fall bewußt und frei als Lebensakt des Leibes Christi auf dieses tiefste Wesen zielen. Wenn dies der Fall ist, werden Befehlende und Gehorchende brüderlich das heutige Autoritätsproblem in der Kirche bewältigen.

Für die Berichterstattung:
Leonhard M. Weber

Neue Psalmen

Zu einem Vorabdruck aus dem neuen, interdiözesanen Kirchengesangbuch der Schweiz

Immer wieder hört man den Ruf aus der Praxis: wir brauchen für unsern Gottesdienst neue Lieder — die alten sind durch den häufigen Gebrauch abgegriffen. Dabei darf es sich heute nicht um irgendwelche Schöpfungen handeln: wir brauchen Meßlieder, die ihre liturgische Funktion als Propriums- oder Ordinariumsgesang auch wirklich erfüllen können. Anderseits ist man sich bewußt: das Kirchenlied allein genügt heute nicht mehr. Neue Lieder können in der Missa lecta wohl Abwechslung bringen. Wir brauchen aber zudem eine neue Gattung des gottesdienstlichen Singens — wir brauchen den Wechselgesang, der sowohl die Gemeinde wie auch den Vorsänger (Chor) in sinnvoller Weise mit einbezieht. Also Psalmen.

Diese Forderungen werden selbstverständlich bei den Arbeiten für ein neues Kirchengesangbuch berücksichtigt. Ein ganzer Stab von Fachleuten hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Problem des Psalmensingens in der Landessprache einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Das Projekt sieht rund drei Dutzend Psalmen vor. Sie wurden so ausgewählt, daß alle vier Propriumsteile der Messe in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres zu gestalten sind — also eine Art commune de tempore. Die Psalmgruppen, die sich aus dieser Auswahl ergaben, werden vorläufig als «Psalmenmessen» bezeichnet. Aber auch das Meßlied kommt im neuen Gesangbuch nicht zu kurz. Nach Gehalt und Funktionsfähigkeit ist eine schöne Anzahl von Propriums- und Ordinariumsliedern ausgewählt. Beide Typen sind in der Anordnung auseinandergehalten und ihre Lieder zu Reihen zusammengefaßt, die sich «Meßgesänge» nennen.

Die gründliche Erarbeitung dieser und anderer Dinge und der Druck des neuen Kirchengesangbuches wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Wer möchte aber bestreiten, daß auch jetzt schon eine dringliche Forderung nach neuen Liedern und Gesängen besteht? Nicht zuletzt aus diesem Grunde legt die «Arbeitsgemeinschaft für ein neues Kirchengesangbuch» als Vorabdruck zwei Resultate ihrer Arbeit vor:

Die *Psalmenmesse V* umfaßt vier Psalmen, die der Gattung der Sions- und Wallfahrtslieder angehören. Sie preisen Jerusalem, neutestamentlich gedeutet: die Kirche. Die Gruppe wurde für den Vorabdruck gewählt, weil sie nicht an bestimmte Zeiten und Feste gebunden ist und darum mannigfach verwendet werden kann. «Ich freute mich, da sie mir sagten: Wir wallen zum Hause des Herrn» (Psalm 121, Zum Einzug) — solche Texte passen wirklich oft im Kirchenjahr.

Die Volksausgabe im Format der üblichen Texthefte enthält neben vier Psalmen (Text und Leitverse) noch vier Ordinariumslieder und einige Gebete (z. B. Kanon), so daß daneben andere Hilfsmittel im Gottesdienst ausfallen können. Damit diese Ausgabe bezüglich der Numerierung mit einem bestehenden Gesangbuch oder andern Textheften nicht in Konflikt gerät, sind sämtliche Gesänge und Gebete mit Ordnungszahlen ab 601 versehen. — Entscheidend für die Wechselgesänge ist die Vertonung der Psalmen selber. Von den verschiedensten Möglichkeiten wurden vorläufig zwei ausgewählt, die durchschnittliche Verhältnisse berücksichtigen. Für unsere Jugendchöre, Vereine, Schulen usw. komponierte Bruno Zahner, Kreuzlingen, eine einfache, aber gediegene einstimmige Fassung. Damit aber auch unsere Kirchenchöre den Psalmengesang im Gottesdienste pflegen können, liegt eine ansprechende vierstimmige Fassung vor, geschaffen von Guido Fäßler, Luzern.

Der Praktiker wird nun einwenden: Ist das nicht zuviel verlangt? Welcher Chor und welche Gemeinde wird auf einmal vier Psalmen in einer Meßfeier bewältigen können? Nun, man muß doch nicht alle vier Psalmen auf einmal einstudieren und kollektiv verwenden. Warum sollte nicht eine Kombination möglich sein mit bekannten Kirchenliedern oder mit Psalmliedern, die sich als Propriumsgesänge vorzüglich eignen? Beide, responsorialer Psalmgesang und (Psalm) Lied, schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

Auch aus diesem Grunde ist der Volksausgabe im Anhang ein *Meßgesang* angefügt mit sechs Psalmliedern, die ihrer Herkunft nach uns Schweizern nahe stehen (Hugenottenpsalmen aus

Genf/Lyon). Sie eignen sich sehr gut für die Betsingmesse. Außerdem darf an die bedauerliche Tatsache erinnert werden, daß wir bisher mit unsern reformierten Glaubensbrüdern nur sehr wenig Lieder gemeinsam hatten. Allein schon durch diese Liedreihe aus dem Kirchengesangbuch ändert sich die Sachlage merklich, und hoffnungsvolle Perspektiven werden eröffnet.

Die Arbeitsgemeinschaft für ein neues Kirchengesangbuch legt darum der Öffentlichkeit eine vollständig erarbeitete Reihe von Psalmengesängen vor und hofft auf gute Aufnahme. Unsere Pfarreien werden sicher gut daran tun, sich anhand dieses Vorabdruckes jetzt schon in die Praxis des Wechselgesanges einzuleben. Wird nämlich die Zwischenzeit des kommenden Jahres für diese Einführung benützt, dürften Chor und Volk später die neuen Formen und Gesänge im kommenden Gesangbuch um so freudiger und verständnisvoller aufnehmen. So «singet Gott in geistbeseelten Psalmen, Hymnen und Liedern, daß es von Liebe in euren Herzen klingt!»

Paul *Schwaller*, Kaplan

Hinweise

Damit sich die Seelsorger ein Bild machen können über die musikalische Gestaltung dieser Psalmen und ihren Einbau in die Meßliturgie, wird an *Allerheiligen* diese Psalmenmesse durch das Radio übertragen (aus der Pfarrkirche Emmenbrücke). Zwei Psalmen erklingen in der 1stimmigen Psallierformel, die andern in der 4stimmigen Fassung. Zur Psalmenmesse V sind im Kommissionsverlag Edition Cron, Luzern, bis jetzt folgende Teile erschienen: Volksausgabe (Textheft für die Gemeinde). — Ausgabe A: Einstimmige Fassung für Vorsänger. — Ausgabe B: Orgelbegleitung zur Ausgabe A. — Ausgabe C: Fassung für vierstimmig gemischten Chor a cappella. — Ausgabe D: Orgelbegleitung zu den Meßliedern in der Volksausgabe.

Die religiöse Praxis im Raume Olten

Als Vorbereitung der Volksmission, die in Olten und Umgebung diesen Herbst vom 18. Okt. bis 8. Nov. 1964 als Gebietsmission durchgeführt wird, wurde an einem Adventssonntag des letzten Jahres eine detaillierte Zählung der Kirchenbesucher vorgenommen. Sie hat Ergebnisse gezeitigt, die weitere Kreise interessieren dürften und seelsorgerliche Bedeutung haben.

Zur Durchführung der Zählung wurden Karten ausgeteilt, die auf den Seiten perforiert waren und von den Kirchenbesuchern unter Anleitung von der Kanzel aus eingerissen werden mußten zur Angabe des Alters, des Berufes, der Ehesituation, der Herkunftspfarrei und der religiösen Praxis. In die Zählung nicht inbegriffen wurden die Gottesdienste der Fremdsprachigen.

Zur Auswertung ging man von der absoluten Seelenzahl der Pfarrei aus, ohne Einberechnung der Fremdsprachigen. Von dieser Seelenzahl wurden 20 % abgezogen, um die Zahl der zum Kirchenbesuch Verpflichteten zu bestimmen. Diese 20 % sind natürlich ein Durchschnitt. Noch genauere Verhältniszahlen hätte man bekommen, wenn man die von Pfarrei zu Pfarrei doch nicht wenig variierende Zahl der noch nicht Schulpflichtigen berücksichtigt hätte.

Die Kirchenbesucher ergaben für die einzelnen Pfarreien folgenden Prozentsatz der zum Besuch Verpflichteten: Winznau 72 %, Trimbach 58 %, Wangen 57 %, Dulliken 52 %, St. Martin (Olten) 51 %, St. Marien (Olten) 43 %. Der Prozentsatz ist überall aufgerundet worden, um auch jene zu berücksichtigen, die die Karte unbenützt liegen ließen. Zwei Zahlen springen sofort in die Augen: Der Prozentsatz in Winznau und in St. Marien in Olten. Winznau hat noch am meisten ländlichen Einschlag bewahrt, darum die erhöhte religiöse Praxis. Umgekehrt ist St. Marien eine neue Pfarrei, auf die die Bevölkerungszunahme von Olten zum größten Teil entfällt, was viele Neuzugezogene und in der Pfarrei noch nicht Verwurzelte bedingt. Für die Seelsorge ergibt sich die gebieterische Forderung von intensiven Hausbesuchen, um die Neuzugezogenen in der Pfarrei heimisch zu machen und zur religiösen Praxis zurückzuführen.

Die Altersstufen zeigten ein besonders interessantes, ja überraschendes Bild. Die am besten praktizierende Altersstufe (außer natürlich der Schuljugend) sind die 15- bis 21jährigen und die am schlechtesten Praktizierenden die über 50jährigen. Einen mittleren Prozentsatz erreichen die 22- bis 49jährigen. Bei den über 50jährigen fällt der Prozentsatz bis auf 25 %. Bei den mittleren ist das Minimum 33 %. Wiederum ein wichtiger Hinweis für die Seelsorge: Die Alten fangen nicht von selber an wieder besser zu praktizieren. Sie müssen besonders erfaßt werden durch die Seelsorge. Wiederum erhellt daraus die Wichtigkeit der Hausbesuche.

Die Verteilung nach Geschlechtern bietet im Raume Olten ein besseres Bild als anderswo. In allen Pfarreien stellen die Männer mehr als einen Drittel der Praktikanten. Ihr Anteil beträgt zwei Fünftel bis zu drei Siebentel. Nur bei den über 50jährigen sind die Männer nur mit einem Drittel vertreten. Also im allgemeinen ein erfreuliches Bild der religiösen Praxis der Männerwelt.

Die außerpfarreilichen Kirchenbesucher konnten bei dieser Art der Erhebung auch erfaßt werden. Da gab es die größten Überraschungen. Bei den Pfarreien mit Spät- und Abendmesse war der Anteil der Auswärtigen sehr groß. In St. Marien kamen 656 Kirchenbesucher von auswärts, also 29 %. In St. Martin waren es 520, d. h. 22 % der Kirchenbesucher. In den obenstehenden Gesamtprozentzahlen der Kirchenbesucher der Pfarrei wurden die Auswärtigen natürlich abgerechnet. Dafür konnten jene noch mitgerechnet werden, die auswärts ihre Sonntagspflicht erfüllten, sofern es in dem erfaßten Gebiet geschah. Diese große Zahl der auswärts Praktizierenden demonstriert ad oculos, daß in solchen Verhältnissen eine Mission schwerlich mehr als bloße Pfarreimission durchgeführt werden kann. Die Gesamtmission eines Gebietes drängt sich auf. Anderseits aber zeigt es den Seelsorgern, daß sie die Seelsorge koordinieren müssen.

Die Intensität der religiösen Praxis sollte durch die Erhebung auch ermittelt werden. Wiederum sind die Ergebnisse aufschlußreich. Der überwiegende Teil der Kirchenbesucher erklärte, daß sie regelmäßig den Sonntagsgottesdienst besuchen und daß sie regelmäßig zu den Sakramenten gehen. Natürlich wurden auch da Unterschiede sichtbar von einer Pfarrei zur andern. Aber die regelmäßig Praktizierenden betrugen doch im Minimum 70 % und im Maximum bis zu 90 %. Der Schluß liegt auf der Hand: Die Pfarreien besitzen einen guten und treuen Grundstock von Gläubigen, die nicht nur dann und wann, sondern regelmäßig praktizieren. Anderseits läßt die Feststellung aber auch den Schluß zu, daß die Nichtpraktizierenden in der Mehrzahl überhaupt nicht mehr praktizieren. Daß sie also ganz aus dem pfarreilichen Leben sich abgesondert haben. Das erklärt auch die Tatsache, daß man heute nicht mehr von einer Mission in städtischen Gebieten erwarten kann, daß Abständige in größerer Zahl zur religiösen Praxis zurückgeführt werden können. Die Kluft ist zu groß geworden. Das zeigt ferner auch, daß man von größerer äußerer Propaganda bei der Vorbereitung der Mission nicht allzuviel erwarten darf. Wer eben gar nicht mehr praktiziert, wird wegen eines Plakates oder einer Missionszeitung noch nicht sich entschließen, eine Mission mitzumachen. Höchstens der Hausbesuch des Seelsorgers kann da einschlagen.

Daraus zu schließen, daß eine Volksmission ihren Sinn verloren hat, weil sie die Abständigen nicht mehr zu erfassen vermag, wäre kurzsichtig. Und wenn man noch weiter geht und sagt, das «gute Kirchenvolk» brauche doch keine Mission, so würde das schon an Naivität grenzen, denn dieses gute Kirchenvolk ist ständig in Gefahr, in die Nichtpraxis abzugleiten. In Deutschland rechnet man, daß jedes Jahr 1 % weniger praktiziert. Wenn heute die Mission weniger die Funktion der Rückgewinnung hat, so hat sie um so vordringlicher die Aufgabe der Bewahrung und der Erfüllung der treuen Kerngemeinde mit missionarischem Geist, der auf die Abständigen auf lange Sicht rückgewinnend ausstrahlen kann.

P. Franz Maier, Schönbrunn

Berichte und Hinweise

In Zürich wurden Zäune niedergerissen

Nach dem II. Kongreß der katholischen Jugendverbände

Ergötzlich war es, am 11. Oktober im Kongreßhaus Zürich sie als geschlossene Gruppe anrücken zu sehen: die Blauringführerin und den Gesellensenior, den Feldmeister und den Scharführer, die Präfektin und den Präfekt. Über 2700 Verantwortliche der pfarreilichen Jugendgruppen hatten sich für den II. Kongreß der Jugendverbände angemeldet. Nur etwas mehr als 2000 konnten berücksichtigt werden, da selbst der größte Saal Zürichs nicht mehr Plätze aufweist. Sie vertraten zusammen rund 200 000 katholische Jugendliche und bezeugten durch ihre Teilnahme am Kongreß den festen Willen, über die Schranke des eigenen Vereines hinaus mit den anderen Pfarreigruppen enger zusammenzuarbeiten. Die Ansprachen, die gemeinsamen Darbietungen und die herzlichen Kontakte zwischen den einzelnen Vertretern lassen einen hoffen, daß die Scheuklappen enger Vereinsmentalität endgültig abgerissen und die trennenden Zäune niedergerissen worden sind. Das will nicht heißen, von nun an seien die nach Alter, Geschlecht und Methode gesonderten Jugendgruppen aufzugeben. Niemand will eine Uniformierung; sie würde eine Verarmung bedeuten. Aber dort, wo eine Zusammenarbeit sinnvoll ist und der wertvollen Gruppenarbeit nicht entgegensteht, soll sie getätigt werden. Vorzüglich die geistige Elitebildung einer Kerngruppe aller verantwortlichen Jugendführer drängt sich auf. Sie erleichtert die Aufgabe des Präses mehrerer Vereine und ermöglicht dadurch eine solidere religiöse, charakterliche und pädagogische Schulung als bisher.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Arbeitskreises der katholischen Jugendverbände, Meinrad Hengartner, vermittelte HH. Vikar *Gähwyler,* Zürich, in Wort und Lichtbild

eine biblische Besinnung.

Glaubenssymbole und ansprechende religiöse Bilder der Kunst, kommentiert durch gut vorgetragene Schriftworte, bildeten eine Betrachtung, die mit tiefem Schweigen von den vorher so quicklebendigen 2000 Teilnehmern aufgenommen wurde. Hier zeichnet sich eine Methode der Hinführung zur Heiligen Schrift ab, die vielverheißend werden könnte.

Das Hauptreferat

gehalten von Meinrad *Hengartner,* behandelte die Kongreß-Anliegen der 17 Jugendverbände an die Pfarreien und deren Präsides und Laienführer. Zunächst prüfte der Referent die Motive, Methoden und die Ausstrahlung unseres

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Bischöflich verordnete Kollekte für den Kirchenbauverein des Bistums Basel

Wir möchten all jene Pfarrherren, die diese Kollekte per 1964 noch nicht eingezogen bzw. abgeliefert haben, daran erinnern.

Eben erschien der Jahresbericht pro 1963, der wiederum einen schönen Fortschritt verzeichnet. Bis auf wenige Pfarreien machen heute alle solidarisch mit, denn jedermann ist es klar, daß bei der gegenwärtigen Bevölkerungszunahme und bei der territorialen Umschichtung dem Kirchenbau noch große Aufgaben bevorstehen.

Wir danken für alles Verständnis und Wohlwollen.

Der Präsident des Kirchenbauvereins des Bistums Basel:
Dr. G. Lisibach, Dp.

Aufruf der Schweizer Bischöfe zum Presse-Sonntag
(8. November 1964)

Im kommenden Februar begeht die katholische Schweiz den hundertsten Todestag des großen Presseapostels P. Theodosius Florentini. In Erinnerung an sein bedeutungsvolles Werk möchten wir für den diesjährigen Presse-Sonntag die Gläubigen besonders eindringlich aufrufen, die Pressearbeit wirksam zu unterstützen. Diesem Ziel soll der Presse-Sonntag dienen, den die Konferenz der Schweizer Bischöfe für das ganze Land auf den 8. November angesetzt hat.

Damit gibt sie dem Wunsche Ausdruck, daß die Aufbauarbeit des Schweizerischen Katholischen Preßvereins, dem viele und sehr bedeutende Aufgaben für unsere Zeit obliegen, in erster Linie durch Mitgliederwerbung gefördert werde, womit die katholische Pressearbeit eine breite, im gläubigen Volk verankerte Basis und eine gesicherte Grundlage für die Zukunft erhält. Mehr als 200 Pfarreien der Schweiz haben bisher eine erfreuliche Anzahl Pfarreiangehöriger als Mitglieder für den Preßverein geworben und damit dieses zeitgemäße Apostolat ernst genommen.

Wir danken sowohl der Geistlichkeit wie den Laien, die sich tatkräftig für diese geistige Landesverteidigung einsetzen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, den schweizerischen Preßverein der Unterstützung noch weiterer Kreise zu empfehlen. Am Presse-Sonntag selber soll in allen Kirchen über die Wichtigkeit der guten Presse gepredigt werden. Damit folgt dieser Sonntag auch ganz der Sendung des Konzils, welches über die Aufgabe von Film, Presse, Radio und Fernsehen eine weltweite Mahnung erlassen hat.

Die gemeinsame geistige und materielle Hilfe muß im Sinn dieses Aufrufes in unserem Land tatkräftigen Einsatz finden, den P. Theodosius für seine und unsere Zeit mit folgenden Worten über das Presseapostolat empfiehlt: «Du tust ein Gotteswerk und bist ein Retter und Wohltäter deiner Gemeinde und deines Landes!» (P. Theodosius Florentini, Leben des Heiligen Gottes, Band III S. 211).

Gegeben zu Einsiedeln an unserer Konferenz vom 6./7. Juli 1964.

† Angelus Titularbischof von Terme, Apostolischer Administrator im Tessin, Dekan
† Franciscus, Bischof von Basel und Lugano
† Ludovicus, Titularbischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice
† Franciscus, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
† Nestor, Bischof von Sitten
† Josephus, Bischof von St. Gallen
† Johannes, Bischof von Chur
† Raymundus, Abt von Einsiedeln

Schaffens. Die religiöse Kernarbeit müßte dabei vertieft werden. Regelmäßige Schriftlesung und Schrifterklärung in den Sitzungen der Kerngruppen, jährliche Exerzitien der Führerinnen und Führer, gemeinsames Opfermahl und die Bereitschaft zu Aszese und Einfachheit sind Vorbedingungen für alle, die innerhalb der Jugendarbeit Verantwortung tragen. Dann erst werden wir mit unseren durchorganisierten Jugendgruppen ausstrahlen und den weitaus größeren Teil der katholischen Jugend, die Nichterfaßten, verstärkt in den Bannkreis Christi ziehen können. Im weitern, führte M. Hengartner aus, sei unbedingt mehr Kontakt und brüderliche Zusammenarbeit unter den pfarreilichen Jugendvereinen nötig. Der einzelne Verein hat nur Teilfunktion, die lediglich innerhalb der gesamten Pfarrei sinnvoll ist. Die Bildungsarbeit, Aktionen und Werbung sollten soweit als möglich koordiniert werden. Dazu könnte ein zu bildender Arbeitskreis der Laien und Priester in der Pfarrei ein wertvolles Instrument bilden. Als ein konkretes Aktionsziel aller Jugendgruppen kündigte der Redner zum Schluß die bevorstehende Gemeinschaftswerbung für die katholischen Jugendzeitschriften an.

Der Gottesdienst

bildete den Höhepunkt des Kongresses. In Vertretung des in Rom weilenden hochwürdigsten Bischofes von Chur zelebrierte Mgr. Dr. *Teobaldi*, Generalvikar des Kantons Zürich, das Heilige Opfer. Die von HH. Kaplan Paul *Schwaller* eingeübte Psalmenmesse, von allen in Abwechslung mit dem Kirchenchor Sankt Marien, Emmenbrücke, gesungen, gab dem Gottesdienst feierliches Gepräge und berechtigt zu Vorfreude auf das kommende Kirchengesangbuch, wofür die Psalmenmesse geschaffen wurde. Die liturgische Gestaltung hatte HH. Dr. Franz *Demmel*, Zürich, übernommen. Sie entsprach den Grundsätzen der liturgischen Konstitution. — In der sinnreichen Homilie rief Prof. Dr. Josef *Pfammatter*, Chur, die Jugendlichen zum lebendigen Zeugnis für den in der Kirche lebendigen Christus auf. Die Gemeinschaftskommunion vereinigte die jungen Teilnehmer zum Liebesmahl.

Chansons, Spirituals, Jazz

Während und nach dem Mittagessen gaben rhythmusgeladene Jugendliche verschiedener Jugendgruppen von Zürich und Zug neueste Chansons und Spirituals zum besten oder spielten guten Jazz. Sie lockerten wohltuend den anstrengenden Kongreßtag auf, ließen aber keineswegs die Stimmung absinken.

Grußworte und Botschaften

gehören zu Kongressen. Der Schweizer Episkopat ließ es sich nicht nehmen, ein Begrüßungstelegramm an die Jugendverbände zu richten. Hinzu wurde ein persönlicher Brief des für Zürich verantwortlichen Bischofes *Dr. Johannes Vonderach* verlesen. Überraschung löste ein aufmunterndes Schreiben des Bundespräsidenten *Ludwig von Moos* aus. Für den Stand Zürich sprach Regierungsrat *Dr. Urs Bürgi*, für die evangelisch-reformierte Kirche, deren Jugendverbände durch mehrere Delegierte vertreten waren, richtete *Pfarrer Leutwyler* herzliche Worte an die katholische Jugend: «Wie Sie uns, so reichen wir Ihnen die Hand. Wir wollen die Jugend zusammenführen, hinführen zum Grund der Kirche: Jesus Christus.»

Eine Reihe weiterer Ehrengäste des öffentlichen und kirchlichen Lebens bekundeten durch ihre Vertreter ihr Wohlwollen den katholischen Jugendverbänden gegenüber.

In 10 Bildern für Aug und Ohr

ging ein kabarettistisches Spiel über die Bretter, das die bevorstehende Gemeinschaftswerbung für die Jugendzeitschriften köstlich darzustellen verstand. — Das Schlußwort hielt die Vizepräsidentin des AKJV, Fräulein *Anna Beck*. Dieser Kongreß, führte sie aus, sei ein Fest der Freude gewesen, einer Freude, die immer währt.

Was der II. Kongreß der katholischen Jugendverbände gesät hat, bedarf sorgfältiger Pflege, sollen die für die zeitgemäße Jugendseelsorge kostbaren Früchte heranreifen. Daß es dabei nicht nur auf den guten Willen der jungen Laien ankommt, sondern ebenso auf die Bereitschaft der Geistlichkeit, Erkenntnisse in die Tat umzusetzen, ist eine Tatsache, die sich schon bei anderen Anliegen als richtig erwiesen hat. Wir hoffen darum, daß die Pfarrer und die Präsides die Ziele des Kongresses zur zeitgemäßen Entfaltung der Jugendpastoral durch ihr Gebet, ihr Wort und ihre Tat fördern. *Paolo Brenni*

CURSUM CONSUMMAVIT

P. Alban Stöckli, OFMCap., Näfels

Die Klostergemeinschaft von Näfels freute sich bereits auf das goldene Priesterjubiläum ihres Seniors, das am vergangenen 2. Juli hätte stattfinden sollen. Der Wunsch des Jubilars nach einer stillen, bescheidenen Feier wurde indes überboten: kurz vor dem Fest ordnete der Arzt eine Operation an. Man verschob die Feier, doch am 7. August 1964, kurz vor Mitternacht, noch im Spital, versagte das Herz des Patienten den Dienst.

Josef Stöckli kam am 11. Dezember 1888 in seinem Heimatdorf Hermetschwil als Bauernsohn zur Welt; bereits bei seiner Geburt verlor er die Mutter. Doch ermöglichte ihm eine zweite Heirat seines Vaters, in Familie und Heimat tiefe Wurzeln zu schlagen; Josef war schließlich das zweite von sieben Geschwistern. Der mehr mit Geist als mit Gold gesegnete Junge bezog nach Absolvierung der heimatlichen Volksschule 1902 als Externer das Kollegium Stans; 1908 trat er auf dem Wesemlin ins Kapuzinernoviziat ein. Drei Jahre später gehört er — zeitlich und qualitativ — zu den ersten Stanser Maturanden. Es folgten die damals ordensüblichen Theologie- und Wanderjahre: Zug, Sitten, Solothurn und Schwyz; in Solothurn erhielt P. Alban 1914 die Priesterwürde.

Man hat sich später gefragt, weshalb der ungewöhnlich begabte Neupriester nicht zum wissenschaftlichen Studium geschickt wurde, und auch er selber hat später darunter gelitten, daß man ihn nicht überall als «Zünftigen» anerkannte. Mag sein, daß gerade die Vielseitigkeit seiner Anlagen den Obern die Wahl der Studienrichtung erschwert hätte. Jedenfalls wurde er zunächst auf verschiedenen Posten eingesetzt: ein Jahr lang in der Seelsorge in Arth, je ein weiteres Jahr an den Schulen von Stans und Appenzell, hierauf zwei Jahre als Katechet in Zug. 1920 wurde ihm endlich der Posten zugewiesen, den er zwei volle Jahrzehnte lang innehaben und der auch inhaltlich seine Lebensmitte bilden sollte: er wurde Gymnasiallehrer in Stans. Dank seiner Vielseitigkeit und seiner hilfsbereiten Güte wurden ihm die verschiedensten Fächer aufgeladen: Religion und Geschichte und Latein und Französisch und Italienisch und Englisch und selbst Arithmetik und Algebra; Schüler wissen zu berichten, daß er ihnen auch über Schwierigkeiten in Griechisch hinweghalf. «Seine» eigentlichsten Fächer aber waren Deutsch und Aesthetik; hier unterrichtete er bis zur obersten Stufe. Er verlangte von seinen Schülern klaren Ausdruck und Vorsicht im Urteil; Geschwätz war ihm zuwider. Unter Aufsätze, die ihn nicht voll befriedigten, schrieb er gern ein achselzuckendes «Geht so». Seine Herzensgüte ließ sich inner- und außerhalb der Schulstunden leicht ausnützen und selbst hintergehen; freilich konnte er nach schlimmeren Fällen auch überzeugend donnern. Die Ehemaligen bewahrten ihn in überaus dankbarer Erinnerung; er hielt auch ihnen die Treue und erschien später stets gern an ihren Tagungen.

1940 wurde Pater Alban von der Schule entlastet und nach Dornach versetzt. Im folgenden Jahr aber schon erhielt er eine ganz neue Aufgabe: das Pfarramt in der Diaspora-Gemeinde Seewis-Pardisla. Erstaunlich, wie sich der Fünfziger dort in seinen Pflichtenkreis einlebte, wie er zu diagnostizieren, nachzugehen, aufzubauen, zu verhandeln, zusammenzuarbeiten, aber auch zu kämpfen verstand. Auf seine Initiative geht die Gottesdienststation in Schiers zurück. Seine Erfahrungen in der Seelsorge teilte er gern über die «Schweizerische Kirchenzeitung» den andern Seelsorgern mit, wie er auch sonst ein reger Mitarbeiter unseres Organs war.

Nachdem er zehn Jahre lang in der Prätigauer Einsamkeit ausgeharrt hatte, wurde Pater Alban 1951 zum Superior der Briger Niederlassung berufen; drei Jahre später zog er, ebenfalls als Superior, nach Ennetbaden, 1956 in gleicher Eigenschaft nach Emaus-Zufikon. Alle diese Niederlassungen waren sehr jung; der Obere hatte also die Ordenstradition in die örtlichen Gegebenheiten einzubauen.

1957 bezog Pater Alban die Seniorenzelle in Näfels. Lieber wäre er wohl in der Nähe seiner Freiämter Heimat geblieben, doch da in Näfels ein Mann fehlte, fügte er sich wie immer. Sein rege gebliebener Geist und sein unverwüstliches Gedächtnis befähigten ihn bis zum letzten Spitalaufenthalt zur Mitarbeit in der Pastoration, aber auch zur Fortführung seiner Forschung und seiner Schriftstellerei, denen er zeitlebens verhaftet war. In bewundernswerter Indifferenz beschäftigte er sich noch auf seinem letzten Krankenlager sowohl mit Forschungsplänen wie mit der frommen Vorbereitung auf die letzte Stunde, die er längst kommen ahnte.

Die Forschungen Pater Albans galten der Frühgeschichte seiner Heimat, der er 1961 eine Jubiläumsschrift schenkte, in Verbindung damit der höfischen Lyrik, sowie den Heiligengestalten Elisabeth von Thüringen und Franz von Assisi — dann auch der Gebetsweise Bruder Klausens. Eine ungewöhnliche Kombinationsgabe veranlaßte ihn, mehrere mittelalterliche Dichter, so Walther von der Vogelweide und Hartmann von Aue, für seine Heimat und deren nähere Umgebung zu beanspruchen. Über seine mutigen Thesen, für die er bis zum Lebensende focht, steht das letzte Urteil wohl noch aus.

Unter den Hunderten von Publikationen aus der Feder Pater Albans dürfen die Volkserzählungen und Gedichte nicht vergessen werden. Denn Pater Alban war ein Poet, liebend mit aller Schöpfung verbunden, spitzig-kritisch, wo er Heiliges angetastet sah, dabei von einer männlich verhaltenen, unproblematischen Frömmigkeit. Galt auf Erden seine Liebe besonders der Heimat sowohl der leiblichen wie — in Kirche und Orden — der geistigen, so wird ihm auch die letzte Heimat geschenkt worden sein, gemäß seinem eigenhändig geschriebenen Wunsch: «Vater, ich komme, hole mich heim!»

P. Volkmar Sidler, OFMCap.

Personalnachrichten

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg

In den Nrn. 37 bis 39 des Bistumblattes La Semaine Catholique wurden die folgenden Ernennungen bekanntgegeben:

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Domherrn Eugène *Fragnière*, Pfarrdekan in Charmey (FR), wurde die Leitung des Dekanates La Valsainte Pfarrer Jean *Murith*, in Cerniat (FR), anvertraut, während Vikar Maurice *Fragnière*, in Genf (Saint-François), die Pfarrei Charmey übernimmt. — Pfarrer Firmin *Seydoux*, in Lully-Seiry (FR), wurde zum Dekan des Sprengels von Estavayer-le-Lac ernannt. — Pfarrer François *Perroud*, in Morlon (FR), zieht als Kaplan nach Avry-devant-Pont (FR). — Der bisherige Pfarrer von Montbovon (FR), Gérard *Beaud*, betreut nun die Doppelpfarrei Echarlens-Montbovon (FR). — Spiritual Charles *Goumaz*, im Institut Saint-Jean Bosco in Gillarens (FR), wurde mit der Pfarrei Corbières (FR) betraut. — Edmond *Alber*, bisher in Freiburg, hat die Pfarrei Wallenried (FR) übernommen.

Mit einem Amt in der Spezialseelsorge wurden betraut: Aimé *Bourqui*, Hilfspriester im Spital von Genf: Spitalpfarrer in Riaz (FR); Jean *Lachat*, Pfarrhelfer in Vevey: Präses der katholischen Frauenliga des Kantons Waadt, als Nachfolger des zurückgetretenen René *Clemmer*, Pfarrer von Prilly-Lausanne; Vikar Jacques *Perroux*, in Genf (Saint-Joseph), und Vikar Jean-Jacques *Chavaz*, in Carouge (GE): Präsides der JOC bzw. JOCF für den Kanton Genf; Joseph *Gamba*: Seelsorger am Sanatorium Humilimont (FR); Vikar Paul *Fasel*, in Montreux (VD): Religionslehrer an verschiedenen Lehranstalten der Mittelstufe in Freiburg.

Die folgenden Vikare haben ihren Posten gewechselt: Vikar Jost *Siegwart*, in Freiburg (St. Nikolaus): Kaplan von Chavannes-les-Forts und Prez-vers-Siviriez (FR); Xavier *Lingg*, in Genf (Sainte-Jeanne de Chantal): Genf (Saint-François); Jean *Jobin*, in Genf (Sainte-Marie du Peuple): Genf (Sainte-Jeanne de Chantal); Joseph *Niclasse*, in Carouge (GE): Genf (Sainte-Marie du Peuple); Michel *Christinaz*, in Morges (VD): Genf (Saint-Joseph); Guy *Page*, in Onex (GE): Morges (VD); Claude *Alméras*, in Nyon (VD): Onex (GE); Bernard *Favre*, in Carouge (GE): Nyon; Edmond *Kübler*, in Le Noirmont (BJ): Carouge (GE); Denis *Rouiller*, in Genf (Notre-Dame): Genf (Saint-Clotilde), als Nachfolger von Vikar François *Chambettaz*, der sich den Missionen zur Verfügung stellt; Spiritual Yvar *Schmutz*, in Estavayer-le-Lac (FR): Genf (Notre Dame).

Die folgenden Neupriester wurden zu Vikaren ernannt: Philippe *Cornaz* in Carouge (GE), Pius *Haering* in Bösingen (FR), Jean-Claude *Périsset* in Genf (Notre-Dame), Konstanz *Schwartz* in Montreux (VD).

A. Rr.

Neue Bücher

Bécaud, Josef: Bauleute des Friedens. Christliche Arbeiterjugend in aller Welt. Limburg, Lahn-Verlag, 1963, 152 Seiten.

Der Verfasser, Professor am Priesterseminar in Lyon, ist seit seinen Studienjahren mit der CAJ, der Bewegung der christlichen Arbeiterjugend, bekannt und ist bis heute in ihr tätig. Ausgangspunkt dieses Werkes bildet der imposante Kongreß der 32 000 Abgesandten der Welt-CAJ in Rom im August 1957, der Zeugnis gab von der immensen Arbeit, die in diser Weltorganisation in allen Ländern des Erdkreises geleistet wird. Bécaud beschreibt, welchen oft grausamen Gefahren jene 20 Millionen junger Menschen von zwölf bis achtzehn Jahren gegenübertreten, die jedes Jahr zu arbeiten beginnen: schlechte Arbeitsbedingungen, Ausbeutung, moralische Verwilderung, Halbstarkentum, Bandenwesen, Hunger, Analphabetentum, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, verwahrloste Familien. Wie schwierig ist es, diese Menschen in den verschiedensten, oft unterentwickelten Ländern für Christus und seine Kirche zu gewinnen! Der Verfasser beschreibt in äußerst lebendiger Form den echt missionarischen Einsatz der Christlichen Arbeiterjugend, um auf der ganzen Welt die Jugendlichen beiderlei Geschlechtes zu erfassen und ihnen in warmer Nächstenliebe zu zeigen, wie unser Glaube das Leben erträglich zu gestalten vermag. Hunderte von kleinen Beispielen und Briefausschnitten von diesem Einsatz werden angeführt. Man staunt, wie die CAJ eine weltweite Bewegung mit internationalem Austausch, internationalem Zentrum (Paris), internationalem Briefwechsel, internationalen Wochen ist und eine Aktivität mit hinreißender Begeisterung und echtem Christusglauben entfaltet. Die jungen Menschen der CAJ, aus oft schwierigsten Verhältnisssen, zerstreut über alle Kontinente, sind wahrhaft «artisans de la paix parmi les peuples», wie der Titel der Originalausgabe heißt. Ein Zeugnis für einen verheißungsvollen Aufbruch der Kirche in der alten und neuen Welt!

Karl Mattmann

Sauser, Ekkart: Bekenner seiner Herrlichkeit. Das Zeugnis frühchristlicher

Kurse und Tagungen

Schweizerische Sakristanenschule

Der Schweiz. Sakristanenverband bemüht sich alle Jahre, die Anwärter zum Sakristanenamt in einer eigenen 14tägigen Schule auf alle Aufgaben vorzubereiten. Der Lehrstoff dieser Schule lag der Schweiz. Bischofskonferenz vor und hat deren Empfehlung gefunden. Gedacht ist diese Schule für neue Anwärter und solche, welche seit kurzem diesem Amte dienen. Die diesjährige Sakristanenschule wird durchgeführt im Haus Montana auf der Schwägalp (Säntis) und zwar vom 15. bis 27. November 1964. Der genaue Prospekt kann bezogen werden beim Zentralpräsidenten Josef Wirth, Klosterhof, St. Gallen oder bei: Haus Montana, 9107 Schwägalp, Tel. (071) 58 15 48. *K. W.*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Martyrer. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1963, 133 Seiten.

Die moderne Kirchengeschichte bemüht sich seit längerer Zeit, die noch verborgenen Schätze der frühchristlichen Geschichte und der altchristlichen Bekennerfreude aus dem Dunkel zu heben und, was schon vor Zeiten ans Tageslicht gelangt ist, immer mehr auch beim gewöhnlichen Volk bekannt zu machen. Diesem doppelten Zweck will ohne Zweifel auch diese Veröffentlichung dienen. Überaus groß ist die Zahl der urchristlichen Martyrer. Woher wissen wir etwas von ihnen? Das sind, wie die Einleitung sagt, Inschriften, Martyrerakten und Martyrologien. Auch die Sakramentarien berichten von ihrer Verehrung. Das Sakramentarium Leonianum enthält z. B. 14 verschiedene Messen vom hl. Laurentius, 28 von den Apostelfürsten Petrus und Paulus, 9 vom hl. Stephanus, 5 vom hl. Johannes dem Täufer usw. Tatsächlich sind uns die altchristlichen Blutzeugen vor allem aus der Liturgie bekannt. Was wüßten wir von ihnen, wenn sie nicht im Lauf des liturgischen Jahres gefeiert würden? Gerade diese und einige weniger bekannte Martyrer behandelt das vorliegende Buch. Es sind 18, die namentlich angeführt werden, andere werden einfach als «Gefährten» bezeichnet. Um manche Martyrer hat sich, wie der Verfasser richtig bemerkt, ein Kranz von vielen Legenden gebildet, so z. B. um die heiligen Agnes, Sebastian, Laurentius, Luzia, Agatha, Vinzentius und andere. In diesem Werk wird nur das angeführt, was von den Martyrern mit glaubwürdigen Akten belegt werden kann. Oft gibt es von den gleichen Martyrern verschiedene Überlieferungen. Der Verfasser bemüht sich, das Legendäre von dem Wahren so gut als möglich zu scheiden und so ein richtiges Bild von den christlichen Blutzeugen zu schaffen. Daher darf dieses kleine Werk unbedenklich als religiöse Lektüre empfohlen werden. Es ist geeignet, alle Leser in hohem Maß zu erbauen. *P. Raphael Hasler, OSB*

Zwei
Bischöfe
gotisch, Holz, polychrom, 93 cm hoch.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Über 31 Jahre
kath. EHE-Anbahnung
Neuzeitlich und diskret.
Prospekte gratis.
Adresse:
Fach 288 Zürich 32/E
Fach 25583 Basel 15/E

DEREUX & LIPP
Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —
1864 1964
PIANO ECKENSTEIN
Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10
BASEL

Kirchengongs
finden wieder vermehrten Anklang. Wir haben am Lager mit Durchmesser von 15—30 cm. Das Gestell ist aus Eisen geschmiedet. Altarglocken 1—6-klang. Sakristeiglokken. Offerten mit Abbildungen auf Wunsch gerne zu Diensten.
ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Hosen
Einzelhosen in ausgezeichneten Qualitäten:
Trevira-Serge, mittelschwer ab Fr. 76.—
Kammgarnserge reinwollen, mittelschwer ab Fr. 86.—
Maßangaben: Bundweite und Schrittlänge.
Roos TAILOR
Frankenstraße 2 Luzern
Telefon (041) 2 03 88

N E U E B Ü C H E R

Urbi et Orbi. Das Papsttum und seine Geschichte. Herausgegeben von Christopher Hollis. Zu den zahlreichen Mitarbeitern zählen u. a.: E. Kirschbaum, Hubert Jedin, Vincenco Monachino, Joseph Gill. Ein großartig illustrierter Band, Ln. Fr. 98.—.

Uta Ranke-Heinemann, **Das frühe Mönchtum.** Seine Motive nach den Selbstzeugnissen. Kart. Fr. 17.30.

Paul Anciaux / R. Blomme, **Beichten heute.** Ln. Fr. 11.65.

Constantin Pohlmann, **Beichtgebete.** Kart. Fr. 3.40.

Pierre Grelot, **Mann und Frau nach der Heiligen Schrift.** Ln. Fr. 12.80.

Peter Schindler, **Evangelien-Predigten** für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Ln. Fr. 22.85.

Der Zukunftsbezug in der Verkündigung, bearbeitet von Josef Goldbrunner. Kart. Fr. 10.60.

Béda Rigaux, **Paulus und seine Briefe.** Der Stand der Forschung. Ln. Fr. 21.70.

Michael Schmaus, **Wahrheit als Heilsbegegnung.** Theologische Fragen heute. Bd. 1, kart. Fr. 5.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Briefmarken

Zu verkaufen: **Vatikan**

	*	●	FDC ☒
Leo der Große (3)	8.—	8.—	9.—
Paulus (6)	8.—	8.—	
Johannes Geburt (6)	12.—	12.—	
Weihnachten 61 (3)	3.—	3.—	5.—
Gabriel (2)	25.—	25.—	
Malaria (4)	7.—	7.—	8.—
Priestertum (5)	8.—	8.—	
Katharina (8)	6.—	6.—	
Jaricot (3)	5.50	5.50	
Archäologie (4)	4.—	4.—	
Vatikanum/Konzil (8)	6.—	6.—	
Weihnachten 62 (3)	3.50	3.50	
Hunger (4)	5.—	5.—	
Sede 1963 (3)	2.50	3.—	4.—
Krönung (3)	4.50	4.50	5.—
Weihnachten 63 (3)	2.50	2.50	4.—
Cyrillus (3)	3.50	3.50	
Pilgerfahrt (4)	3.50	3.50	4.50
Nubien (4)	3.50	3.50	4.50
WA New York (4)	4.50	4.50	5.—
Michel Angelo (5)	3.—	3.—	5.—
Rotes Kreuz (3)	3.50	3.50	4.50

* neu ● gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe auf Kunstdruckpap er

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste auch für Liechtenst in und der Schweiz.

Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**

A. Stachel, Basel
Röttelerstraße 22 Telephon (061) 32 91 47

Zur Heiligsprechung der

Märtyrer von Uganda

verleihen wir für den Unterricht eine Serie Farbdias (mit Tonband) über diese Vorbilder der Jugend. Dauer 30 Minuten. Als Entgelt ein Missionsalmosen.
Auch persönliche Vorführung einer größeren Dias-Serie darüber durch einen Missionar möglich.

Weiße Väter, 6000 Luzern, Reckenbühlstraße 14,
Tel. (041) 2 88 18

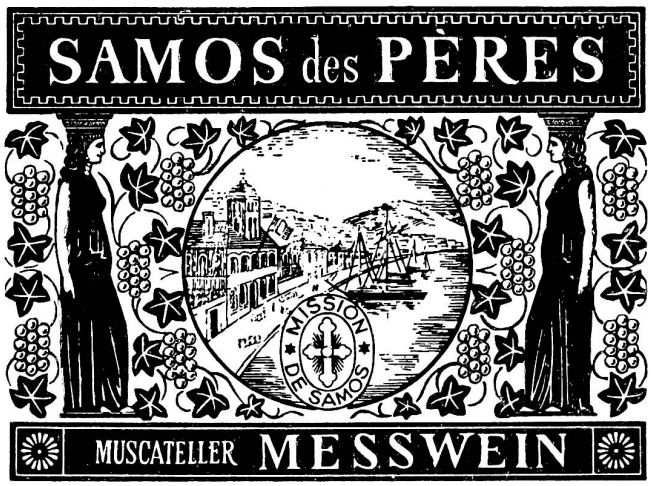

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN
Telephon (071) 44 15 71
Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

FRANZ WEYERGANS

GLÜCKLICHE MENSCHEN

176 Seiten / Leinen Fr. 11.80

Ein Buch von der Ehe, vom Zusammenleben in der Familie, mit Freunden, in der Gemeinschaft vieler Familien.

Ein frohes Buch, das aus der Freude des Glaubens die Dinge anschaut, nicht nur die angenehmen, auch die Erprobungen der Liebe, an denen Mann und Frau sich bewähren müssen, um zu größerer Freude aufzusteigen — immer in der Gemeinsamkeit des Sakramentes. In der Achtung des andern, im Wachsen am andern, im Anerkennen der Notwendigkeit des andern für das eigene Heil liegt das tiefste Geheimnis der glücklichen Ehe, der glücklichen Menschen.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG HEROLD • WIEN • MÜNCHEN

BEGEGNUNG

Eine ökumenische Schriftenreihe

Herausgegeben von Prof. Dr. theol. Magnus Löhrer, OSB, Rom-Einsiedeln, und Prof. Dr. theol. Heinrich Ott, Basel

Die Beiträge katholischer Autoren erscheinen im Räber Verlag Luzern und Stuttgart, die Beiträge evangelischer Autoren im Verlag Friedrich Reinhardt Basel und Stuttgart.

Band 7 **Stephan Richter: Metanoia.** Von der Buße und Beichte des Christen. Überlegung und Einübung. 112 Seiten. Kartoniert Fr. 7.80 (Räber)
Eine ökumenische Studie über Bekehrung, Buße, Umkehr und Rechtfertigung. — Der Verfasser ist Studentenpfarrer der Ruhr-Universität Bochum.

Band 8 **Keiji Ogawa: Die Aufgaben der neueren evangelischen Theologie in Japan.** Etwa 80 Seiten. Kartoniert ca. Fr. 5.80 (F. Reinhardt)

Band 9 **Franz Böckle: Gesetz und Gewissen.** Grundfragen theologischer Ethik in ökumenischer Sicht. 92 Seiten. Kartoniert Fr. 6.80 (Räber)
Inhalt: Einführung. — I. Gesetz und Evangelium. — II. Gebot und Ordnungen. — III. Sünder und Sünde. — Der Verfasser ist Professor an der Universität Bonn.

Bisher erschienen:

Band 1 **Liselotte Höfer: Ökumenische Besinnung über die Heiligen.** Mit einem Vorwort von Otto Karrer. 68 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Räber)

Band 2 **Heinrich Ott: Glaube und Bekennen.** Ein Beitrag zum ökumenischen Dialog. 82 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (F. Reinhardt)

Band 3 **Raymund Erni: Das Christusbild der Ostkirche.** Mit einem Geleitwort von Konstantin B. Kallinikos. 82 Seiten, mit 8 farbigen Ikonen. Kartoniert Fr. 6.80 (Räber)

Band 4 **Heinrich Ott: Die Lehre des I. Vatikanischen Konzils.** Ein evangelischer Kommentar. 174 Seiten. Kartoniert Fr. 9.80 (F. Reinhardt)

Band 5 **Otto Karrer: Die christliche Einheit — Gabe und Aufgabe.** 84 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (Räber)

Band 6 **Walter Frei: Das Entstehen mehrstimmiger Musik und die Einheit des Glaubens.** 69 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (F. Reinhardt)

Räber Verlag Luzern
Verlag Friedrich Reinhardt Basel

PFARREI-VEREINE

und Pfarrämter erhalten finanziellen Zustupf für Heimausbau, Anschaffungen, Lager, Pfarreibazars, Missionen usw. gegen risikolose kleine Mitarbeit. Unterlagen und unverbindliche Auskunft: Tel. (041) 41 85 81.

Stiftung Wasserturm, Moosmattstraße 28, 6000 Luzern

WERA – die Spezialfirma für Kirchenheizungen

WERA

Überall in unserem Lande wurden bereits mehr als 150 Warmluftheizungen nach unserer patentierten Bauart ausgeführt.

WERA AG BERN

Gerberngasse 23/33 Tel. (031) 22 77 51

WERA-Kirchenheizungen bieten viele Vorteile: Sie sind wirtschaftlich, geräuschlos und zugfrei, haben eine kurze Aufheizzeit und bieten sicheren Schutz vor Feuchtigkeit und Frost.

Auch Kleinapparate von 4 bis 20 Kilowattstunden werden geliefert.

Gerne schicken wir Ihnen vorweg einen Prospekt mit unseren Referenzen.

Adreß-Katalog

der Mitglieder der in der Schweiz. Großloge ALPINA zusammengefaßten Freimaurerlogen mit über 2800 Adressen,

Fr. 105.—, erscheint Ende Oktober 1964.

METZLER-STAUFFER
9000 St. Gallen
Flurhofstraße 101

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

Mäntel

OSA-Atmic
der ideale Regenmantel mit den vielen Vorzügen in Schwarz und Grau.

Übergangsmantel
Markenartikel «Ravit» aus Trevira, in angenehnem Gewicht und sehr strapazierfähig.

Gabardinemantel
aus reiner Wolle, bester Paßform und ausgezeichneter Verarbeitung. Dunkelgrau und mittelgrau. Auswahlbestellungen umgehend.

Roos TAILOR
Frankenstraße 2, Luzern
Telephon (041) 2 03 88

JACQUES HANDSCHIN

Musikgeschichte im Überblick

Zweite, ergänzte Auflage. 440 Seiten, mit 8 Bildtafeln und zahlreichen Notenbeispielen. Leinen Fr. 28.—

Die **Frankfurter Allgemeine Zeitung** schreibt: Hinter dem unscheinbaren Titel, der an ein Lehrbuch denken läßt, steckt das Werk eines souveränen Historikers, für den Kenntnisse kein Selbstzweck, sondern ein Stoff zum Nachdenken waren. Seine Musikgeschichte ist ein Buch für die Gebildeten unter den Verächtern der Musikgeschichtsschreibung.

RÄBER VERLAG LUZERN

LISELOTTE HÖFER

Seelsorge und Ökumene

Mit einem Geleitwort von Franz Xaver von Hornstein. 185 Seiten. Broschiert Fr. 10.50

Das Buch führt mitten hinein in die Problemstellungen heutiger ökumenischer Theologie und läßt und lehrt den Seelsorger selbst teilnehmen an diesem Gespräch. Es macht konkrete Vorschläge für die pastorale Praxis und informiert ausführlich über die einschlägige Literatur.

Ökumenische Besinnung über die Heiligen

Mit einem Vorwort von Otto Karrer. 68 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80 (BEGEGNUNG, Eine ökumenische Schriftenreihe, Band 1)

Ein ausgezeichnetes Büchlein, geeignet dem katholischen Leser den rechten Blickwinkel für die wahre Heiligkeit zu erschließen und anderseits außerhalb des Katholizismus stehende Christen entsprechend zu informieren.

Bibel und Liturgie

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Veston-Anzüge

Vom strapazierfähigen, putzigen Anzug für Alltag und Schule zum feinsten Kammgarnserge oder Drapé finden Sie bei uns eine reichhaltige Auswahl in Schwarz und Grau.

Preise für Veston und Hose ab Fr. 209.—, 223.— etc.

Schreiben Sie bitte um eine Auswahlsendung. Wir bedienen Sie umgehend.

Roos TAILOR
Luzern, Frankenstraße 2
Telephon (041) 2 03 88

Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz

Meßweine

Ohne Feuerwehrleiter

und gefahrlos können Sie Ihre Kirche oder Kapelle oben von Staub und Spinnennetzen reinigen. Dazu haben wir leichte Bambusstangen in den Längen von 6—14 m, zerlegbar in Teilen von 2—2,5 m. Dazu die runde Bürste, ein Wischer und die Traggurte. Bitte verlangen Sie die Offerte von

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318